

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

90. Sitzung, Montag, 12. Januar 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilunge	
	n
1. Militellunge	L

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 5789
- Antworten auf Anfragen Seite 5790
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 5790

2. Emissionsmindernde Massnahmen bei Motorrädern, Motorfahrrädern und Booten

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 22. Mai 2006 KR-Nr. 148/2006, Entgegennahme, Diskussion............ Seite 5791

3. Natur- und Landschaftsschutzgebiet Üetliberggipfel (Uto Kulm)

Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 22. Mai 2006 KR-Nr. 149/2006 RRB-Nr. 1326/13 September 2006

4.	Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte im Kanton Zürich Motion von Peter Weber (Grüne, Wald) vom 21. August 2006 KR-Nr. 216/2006, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 5814
5.	Programm zur Pflanzung von Alleen Postulat von Karin Maeder (SP, Rüti) und Mitunterzeichnenden vom 21. August 2006 KR-Nr. 218/2006, RRB-Nr. 1728/6. Dezember 2006 (Stellungnahme)	Seite 5823
6.	Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschaftsschutz Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 28. August 2006 KR-Nr. 234/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite 5833
7.	Sicherstellung der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 25. September 2006 KR-Nr. 269/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite 5843
Ve	rschiedenes	
	 Begrüssung einer Parlamentsdelegation aus China Fraktions- oder persönliche Erklärungen Persönliche Erklärung von Hansueli Züllig, 	Seite 5822
	Zürich, zum Brandschutz in Zürich Nord	<i>Seite 5822</i>
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 5853

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 247/2006, Vorlage 4567

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 257/2006, Vorlage 4569

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Photovoltaikpanels auf Lärmschutzwänden
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 327/2007, Vorlage 4570
- Augen auf beim Holzkauf (nur FSC-zertifiziertes Holz zulassen)
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 157/2005, Vorlage 4573

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- a) Online-Zugriff der Gerichte auf die Datenbanken der Personenmeldeämter
 - b) Speditives Arbeiten dank Online-Zugriff der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbank der Steuerämter Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nrn. 270/2006 und 271/2006, Vorlage 4571

Zuständige kantonale Instanz für die Beurteilung von Rückführungsgesuchen, einschliesslich der Massnahmen zum Schutz von Kindern

Vorlage 4572

Zuweisung an die Finanzkommission:

- Bewilligung eines Beitrages für den Erweiterungsbau des Schweizerischen Landesmuseums Zürich aus dem Lotteriefonds
 - 1. Vorlage 4574

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 330/2008, 339/2008, 369/2008, 386/2008, 387/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 89. Sitzung vom 5. Januar 2009, 8.15 Uhr.

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Geschäfte 4526a, Notariatsgesetz, heutiges Traktandum 176, und Parlamentarische Initiative 33a/2007 von Josef Wiederkehr, Reduktion und Limitierung der Grundbuchgebühren, heutiges Traktandum 177, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall. Das wird nun so gemacht.

2. Emissionsmindernde Massnahmen bei Motorrädern, Motorfahrrädern und Booten

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 22. Mai 2006

KR-Nr. 148/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Luzius Rüegg, Zürich, hat an der Sitzung vom 18. September 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Zur Vorbemerkung: Der Vorstoss zeigt uns einmal mehr, wie eine tolerierte Minderheit unser Konkordanzsystem bis aufs Blut ausreizt, obwohl sie eigentlich bestenfalls einen Anhörungsstatus hat. Dass sie dabei von der SP sekundiert wird, macht die Sache nicht besser.

Es ist ein Vorstoss von politischen Bremsstaubverursachern. Das vorliegende Ansinnen kann nur von jemandem verfasst worden sein, der vor lauter Unkraut nicht über seinen subventionierten Schrebergarten hinaus sieht und allen Ernstes glaubt, Dornröschen werde demnächst im grünen Klee erwachen. Wer dem Volk täglich verkündet, er sorge für mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen, sollte ehrlicherweise gleichzeitig erklären, was er auf der andern Seite den Bürgerinnen und Bürgern alles wegnehmen will.

Zum Inhalt. Erstens: Die motorisierten Zweiradfahrer gehören mehrheitlich zu einer weniger privilegierten Schicht. Sie brauchen für ihren Arbeitsweg ein günstiges, zweckmässiges Fortbewegungsmittel, weil nicht alle Arbeitsplätze so zentral gelegen sind wie das Sozialamt oder die IV-Zentrale.

Zweitens: Diese Fahrzeuge fahren witterungsbedingt bestenfalls das halbe Jahr. In der Winterzeit müssen sie leider auf die teuren und ebenfalls Feinstaub schleudernden Fahrzeuge des ÖV ausweichen.

Drittens: Die jährliche Kilometerleistung dieser Vehikel beträgt im Jahr bestenfalls durchschnittlich 2000 Kilometer. Dementsprechend tief ist auch der Kraftstoffverbrauch.

Viertens: Heutige Motorräder sind technisch auf dem neusten Stand und entsprechen auch den strengeren Abgasnormen. Sie belasten uns und die Umwelt weniger als die Grünen. Fünftens: Die im Postulat angesprochenen Motorboote sind mit PW-Motoren oder mit modernsten Aussenbordmotoren der neusten Generation ausgerüstet, die zudem in einem sehr günstigen Drehzahlbereich betrieben werden. Dazu kommt, dass die durchschnittlichen Betriebsstundenzahlen eines Schiffes ausserordentlich klein sind.

Sechstens: Wenn wir nun die EMPA-Studie (Swiss Federal Laboratories for Material Testing and Research) genauer unter die Lupe nehmen, wird der Unsinn noch deutlicher: Da werden drei kleine Roller von 50 und 125 Kubikzentimetern mit den Jahrgängen 1995, 1997 und 1998 untersucht, also im Schnitt zehnjährige Vehikel, mit denen Frauen zum Einkaufen gehen. Dann sind zwei grössere Motorräder des Jahrgangs 1993 dabei. Und das jüngste Motorrad aus der Testserie, notabene eine Geländemaschine für die Sahara, ist sage und schreibe bereits sieben Jahre alt. Trotz des hohen Alters sind drei der Maschinen bereits mit Drei-Weg-Katalysatoren ausgerüstet, eine mit Lufteinblasung und zwei mit Oxidationskatalysatoren. Es steht nicht einmal, ob es sich um Zweitakter handelt. Alle getesteten Zweiradfahrzeuge haben zusammen einen Gesamthubraum von 3897 Kubikzentimetern, also so viel wie ein PW Cherokee oder ein anderes Mittelklassefahrzeuge.

Siebtens: Wie Sie aus diesem fragwürdigen Testbericht heraus auf Motorboote schliessen, ist Ihr Geheimnis, dürfte aber mit Ihrer Aversion gegen eine bestimmte Gruppe Menschen unserer Gesellschaft zusammenhängen.

Nun weise ich noch auf das wahre Gesicht eines Grünen hin, der Wasser predigt und Wein trinkt: Alle anwesenden Presseleute sollen doch bitte einmal recherchieren und herausfinden, wie viele alte Traktoren, Lastwagen und Personenwagen die Firma Ernst Brunner AG in Steinmaur eingelöst hat und ob diese alle gegenüber den von Robert Brunner im Postulat angeprangerten Fahrzeugen bessergestellt sind. Robert Brunner soll uns bitte hier und jetzt die Frage beantworten, ob seine Fahrzeuge den von ihm verlangten neusten Vorschriften entsprechen. Grüne Politiker gaukeln dem Volk gerne etwas vor. Sie kommen mir vor wie die «Ich-transportiere-mein-Velo-mit-dem-Auto-Sportler» – in Klammern: bis zum Austragungsort autofreier Veranstaltungen – Klammer geschlossen.

Nochmals: Unsere Konkordanzdemokratie räumt den politischen Randgruppen ein Mitspracherecht ein, welches sie permanent ausreizen, als ob sie die gesamte Menschheit vertreten würden. Sie scheuen auch nicht davor zurück, den Volkswillen in den Boden zu stampfen und ihre Meinung als oberstes Gebot zu verkünden. Die scheinheilige Verlogenheit kommt im letzten Abschnitt ihres Postulates zum Ausdruck, wo sie das Problem fiskalisch lösen wollen. Und damit schliesst sich der Kreis jener Gruppe, die das Abzocken der Bürgerinnen und Bürger zum Parteiprogramm gemacht hat. Unanständiger geht es kaum noch!

An die bürgerliche FDP sei die Feststellung gerichtet, dass dieser Vorstoss genau aus jenem Holz geschnitzt ist, mit dem Frau Diener (*Ständerätin Verena Diener*) den Kanton Zürich zimmern will. Wir lehnen das Postulat ab. (*Unruhe im Saal*.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das war eine etwas heftige Art, das Postulat abzulehnen!

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zuerst möchte ich einmal festhalten, dass dieser Vorstoss nicht von mir eingereicht wurde und auch nicht von mir verfasst wurde, sondern von Doktor Jürg Stünzi. Auch der Jahrgang zeigt, dass dieses Postulat etwas Staub angesetzt hat.

Nun, die EMPA hat mit ihrer Untersuchung der Emission von Motorrädern, Sackgeldverdunstern und Bootsmotoren nachgewiesen, dass deren Motoren überproportionale Emissionen an Lärm, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden verursachen. Die Untersuchungen der EMPA sind nicht mehr taufrisch. Die Vorschriften haben sich mittlerweile verschärft. Und wenn man den Informationen der Zweiradbranche vertrauen darf, so sind Fortschritte nicht nur auf dem Papier erfolgt. Mir ist aber bekannt, dass beispielsweise bei einem Versuch mit einem Töff die Fahrt von Zürich nach Dübendorf gereicht hat, dass der Katalysator ausgestiegen ist. Also hier geht es auch ein Stück weit um Konsumentenschutz, es geht darum, dass wenn man solche Produkte kauft und darauf vertraut, dass sie abgasmässig in Ordnung sind, sie es dann auch sind.

Ich bekam im Vorfeld dieser Diskussion von einer Interessengemeinschaft für Motorräder und Töffli eine Stellungnahme, die mich verwunderte: Statt sich über diesen Vorstoss zu freuen, wurde er lächerlich gemacht. Dieser Vorstoss ist für die Branche eine Chance. Neue Fahrzeuge mit tiefen Emissionen bedeuten doch Ersatz von Dreckschleudern und damit Umsatz. Die Händler von Töffs und Töfflis bejammern ihre Umsatzrückgänge und ihre Bedeutungslosigkeit im Ge-

samtverkehr. Ich bin absolut kein Gegner dieser Fahrzeuge, Luzius Rüegg, im Gegenteil: Die Zukunft gehört ganz gewiss nicht den «Züriberg-Traktoren», sondern verbrauchsarmen leichten Fahrzeugen, und dazu gehören auch Motorroller und Töffli. Tolle umweltschonende neue Produkte in diesem Segment sind erwünscht – im Gegensatz zu den alten Dreckschleudern!

Wir laden den Regierungsrat ein, mit einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen sinnvoll sind. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Auftrag anzunehmen, und ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Man kann dieses Thema ganz emotionslos abhandeln. Das Anliegen ist berechtigt, der Adressat ist nicht unbedingt der richtige. Mindestvorschriften gehören auf Bundesebene. Dieses Problem gehört gesamtschweizerisch gelöst. Im Rahmen der Motorfahrzeugsteuerrevision, auf die wir sehnlichst warten, wird dieses Postulat ohnehin abgeschrieben werden müssen. Wir sind deshalb der Meinung, es sei nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Vorschriften bezüglich Emissionen von Motorrädern und Booten sind Bundessache. Die Besteuerung dieser Fahrzeuge jedoch ist Sache der Kantone. Also können und sollen wir hier einen Spielraum nutzen. Der stark zunehmende Gebrauch dieser lauten und dreckigen Motoren, vor allem durch Junge, ist eine Tatsache, die mir immer wieder auffällt und auf die ich auch sehr häufig angesprochen werde.

Die Frage ist, wie dem entgegengewirkt werden kann. Es ist eine unerwünschte Entwicklung, dass Jugendliche vermehrt wieder auf Töffs, die nur ab 16 Jahren gefahren werden dürfen, durch die Dörfer und Städte brausen und neben viel unnötigem Lärm eine unangenehme Duftwolke hinterlassen und schwächere Verkehrsteilnehmer gefährden. Vorlagen bezüglich einer schadstoffabhängigen Motorfahrzeugabgabe sollten tatsächlich bereits vorliegen. Es scheint uns aber wichtig, dass diese – vor allem Freizeitgefährte – auch und besonders stark nach Schadstoffausstoss besteuert werden. Gerade Junge reagieren auf Preisanreize sensibel.

Wir unterstützen daher dieses Postulat und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt den Vorstoss. Wir pflegen dabei die übliche Praxis: Wir verhindern einen Vorstoss nicht, wenn die Regierung ihn entgegennehmen will.

Tatsache ist: Lärm und Abgase von Motorrädern und Booten können ebenso schädlich sein wie solche von Autos. Und Luci Dürr (Heiterkeit. Versprecher: Lucius Dürr, ehemaliger CVP-Kantonsrat. Gemeint ist aber Luzius Rüegg), ich sage es jetzt ohne Namen, ich möchte nur erwähnen: Boote gehören kaum Personen aus der Unterschicht. Es handelt es sich also hier nicht um eine sozial benachteiligte Schicht, die da betroffen wäre. Warum nicht auch mit fiskalischen Massnahmen lenkend Einfluss nehmen auf die Wahl von emissionsarmen oder reichen Motorrädern oder Booten? Bei der Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer, die ja ansteht, dürfen Motorräder und Boote nicht ausgeklammert werden. Also ein Grund, den Vorstoss zu unterstützen, auch wenn wir vielleicht offene Türen einrennen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Anliegen ist grundsätzlich richtig. Die Töffli mit ihrem Krach und ihrem Lärm stinken mir auch manchmal, wenn man in den Ferien mal ein bisschen Ruhe geniessen möchte. Aber der Adressat, das wissen wir alle, ist grundsätzlich der Falsche. Es ist Bundessache, das zu machen. Nachdem die Regierung aber eine Neuregelung der Besteuerung in Aussicht gestellt hat – und das immer noch tut, hoffe ich – und weil die Regierung bereit ist, diesen Vorstoss entgegenzunehmen, werden wir uns natürlich nicht wehren und gegen die Regierung stimmen und werden den Vorstoss unterstützen. Danke.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Auch dieses Postulat und den Bericht darüber können wir uns sparen. Er ist völlig unnötig aus folgenden drei Hauptgründen:

Erstens: Die Vorschriften in Bezug auf Technik bestehen und sind Bundessache. Zweitens: Es gibt momentan eine unheilige Klimaallianz zwischen regierungsabhängigen Wissenschaftern, EMPA, oberflächlichen Journalisten und hilflosen, nach Betätigungsfeldern suchenden Politikerinnen und Politikern wie Eva Torp und Robert Brunner. Drittens: Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes können Politikerinnen und Politiker auf der ganzen Welt und auch im Kanton Zürich zurzeit jeden Eingriff ins Eigentum und jede Beschneidung der Freiheit rechtfertigen. Dagegen wehre ich mich. Robert Brunner und

Eva Torp, hören Sie auf, anderen in die Suppe zu spucken! Es ist tragisch, dass wir uns mit solchen unsinnigen Postulaten den ganzen Vormittag beschäftigen müssen. Lehnen Sie dieses und die folgenden Postulate ab.

Zum Schluss noch Folgendes: Ich bin der Überzeugung, dass dieses und die nächsten Traktanden nur ein Ziel haben, nämlich dass wir uns nicht den wirklichen Problemen in diesem Kanton zuwenden können. Eines der grössten Probleme ist, dass wir unzählige Gesetze und Vorschriften erlassen, diese aber nicht durchsetzen können. Lehnen Sie dieses Postulat und auch die nächsten ohne grosses Geschwätz ab! Danke.

Eva Torp (SP, Hedingen): Ich liebe den Winter unter anderem, weil es auf den Strassen und Seen wieder ruhiger wird. Denn, Luzius Rüegg, während die meisten Autos in den letzten Jahren doch deutlich leiser und schadstoffärmer geworden sind, hinken die Motorräder, die Motorfahrräder und die Motorboote abgas- und lärmtechnisch nicht wenig, sondern deutlich hinterher. Es ist uns zwar klar, dass der Kanton keine eigenen Abgasvorschriften aufstellen kann. Wir sind jedoch überzeugt, dass auch auf Kantonsebene Möglichkeiten bestehen, zum Beispiel fiskalischer Art, die Emissionen von Abgasen und Lärm zu verringern. Es ist heute wissenschaftlich erwiesen, dass Lärm nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die Gesundheit beeinträchtigt. Jede Lärmstörung bedeutet einen körperlichen Stress, verbunden mit der Ausschüttung von Stresshormonen, was sich schädlich auf den Kreislauf auswirkt – mit Bluthochdruck und Kreislauferkrankungen. Die meisten Menschen bevorzugen eine ruhige Wohnlage. Aber hier kann ein einzelner Töff die Nachtruhe empfindlich stören. Und der Aufenthalt an Seen wird allzu oft durch Motorbootlärm vermiest. Mit der Erkenntnis, dass Ruhe genauso zur Gesundheit der Bevölkerung beiträgt wie andere Faktoren, verschiebt sich der Fokus bei der Lärmbekämpfung vermehrt vom Schutz vor übermässigem Lärm in Richtung eines Rechts auf Ruhe. Bei den Abgasen sieht es ähnlich aus. Es gibt aufgrund des Umweltschutzgesetzes ein Recht auf frische und gesunde Luft. Es kann deshalb nicht sein, dass beispielsweise das durchschnittliche motorisierte Zweirad innerorts rund 222mal mehr Kohlenwasserstoffe ausstösst als das durchschnittliche Auto. Auch wenn die Motorräder, Motorfahrräder und die Boote bei Weitem nicht die einzigen Emissionsverursacher sind, muss doch etwas gegen die

überproportionale Produktion von Lärm, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden gemacht werden.

Unterstützen Sie unser Postulat!

Luzius Rüegg (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Robert Brunner hat von Dreckschleudern gesprochen. Also soll er jetzt hier sagen, welche Dreckschleudern er in seinem Betrieb hat. (Unruhe, heftiger Widerspruch von Robert Brunner.) Sonst kann ich ihm nachhelfen. Ich möchte jetzt von ihm Antworten, sonst bringe ich das nachher. So etwas wie aktiven Umweltschutz vermittelt der WWF zum Beispiel mit dem Panda-Mobil, einem der Migros vor 40 Jahren als Verkaufswagen dienendem Lastwagen, der noch keiner Euro-Norm entspricht. Das als Dreckschleuder zu bezeichnende Fahrzeug fährt also von Schule zu Schule und bringt den Kindern die Natur auf den Pausenplatz. Die neue Ausstellung heisst «Natur in Hochform».

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Luzius Rüegg, das einzige Ding, das ich persönlich besitze und das einen Motor hat, ist eine Motorsäge. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Man kann zu einer Sache nur zweimal sprechen, Luzius Rüegg. Sie werden von der Rednerliste gestrichen.

Regierungsrat Markus Kägi: Um etwas beruhigend einzuwirken, möchte ich vorgängig jenen unter Ihnen, bei denen ich das noch nicht tun konnte, viel Glück im Neuen Jahr wünschen und vor allem auch gute Gesundheit.

Nun zum Geschäft. Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 bestimmt, dass das Postulat entgegengenommen wird. In der Zwischenzeit wurde die Verordnung über die Abgasemissionen von Schiffsmotoren am 2. Mai 2007 abgeändert. Demnach müssen Schiffsmotoren über 37 Kilowatt in jeglichem gewerblichen Betrieb mit Partikelfiltern ausgerüstet sein, wenn sie nach dem 31. Dezember 2007 in Betrieb genommen oder mit neuen Motoren ausgerüstet werden. Zusätzlich besteht noch eine Motion der UREK-S (Parlamentarische Initiative Schutz und Nutzung der Gewässer) aus dem Jahr 2007. Diese verlangt einen Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder sowie eine

Umweltetikette für Motorräder. Die Motion wurde von Bundesrat und Parlament angenommen und die Umsetzung wurde dem UVEK (Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) übertragen. Dies zu Ihrer Information.

Ich bin nach wie vor aber auch bereit, den Auftrag meiner früheren Kolleginnen und Kollegen zu erfüllen und das Postulat entgegenzunehmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich verlese Ihnen da eine Liste über Fahrzeuge der Brunner AG in Steinmaur. (Unruhe auf der linken Ratsseite.)

Landwirtschaftlicher Traktor, 31 Jahre alt; landwirtschaftlicher Traktor, 28 Jahre alt; Personenwagen Renault, acht Jahre alt ... (Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten, indem sie sein Mikrofon ausschaltet.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Werner Bosshard, ich habe Ihnen das Mikrofon abgestellt. Die persönlichen Anwürfe in diesem Rat zählen nicht zu diesem Vorstoss. Ich habe das so entschieden. (Protest bei der SVP; grosse Unruhe im Saal.) Es ist keine persönliche Erklärung. Werner Bosshard ist davon nicht betroffen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Natur und Landschaftsschutzgebiet Üetliberggipfel (Uto Kulm)

Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 22. Mai 2006

KR-Nr. 149/2006, RRB-Nr. 1326/13. September 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

5799

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Üetliberggipfel (Uto Kulm) umfassend, d. h. das Gipfelplateau mit Aussichtspunkt und den Südwest-Hang bis Gratstrasse (von der Abzweigung der Zubringerstrasse zum Kulm im Nordwesten bis zur Abzweigung des auf dem Grat verlaufenden Fusswegs im Südosten), unter Naturschutz zu stellen.

Begründung:

Das Gebiet des Uto-Kulm ist gemäss kantonalem Richtplan Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes «Üetliberg/Albis». Mit den Landschaftsschutzgebieten wird die Erhaltung und die nachhaltige Weiterentwicklung besonders wertvoller Landschaften angestrebt. Der Kulm ist als Aussichtspunkt bezeichnet, der frei und öffentlich zugänglich bleiben muss. Im zu schützenden Gebiet befinden sich verschiedene prähistorische Zeugen und das Gebiet ist als archäologische Zone inventarisiert. Der Üetliberg ist von ausserordentlicher geografischer und geologischer Bedeutung und daher als BLN-Gebiet «1306 Albiskette-Reppischtal» Teil des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung». Diese Inventarisierungen verlangen eine ungeschmälerte Erhaltung, einen grösstmöglichen Schutz bzw. freien Zugang. Bei der Beschreibung des BLN-Gebietes 1306 wird u. a. namentlich auf die geologischen Gegebenheiten Bezug genommen: Relikte der Überlagerung mit älterem Deckenschotter (löchrige Nagelfluh). Dieses hier ausserordentlich bemerkenswerte Vorkommen betrifft genau den Üetliberggipfel mit der näheren Umgebung.

Bei BLN-Objekten ist in jedem Fall auch bei geringfügigen Eingriffen eine umfassende Abwägung der auf dem Spiel stehenden divergierenden Interessen vorzunehmen und der Zustand des Objekts soll unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Heimatschutzes gesamthaft nicht verschlechtert werden.

Der bestehende kantonale und eidgenössische Schutz hat nicht verhindert, dass in den letzten Jahren infolge massiver Bautätigkeit (mit bewilligten und unbewilligten Bauten) sowie durch intensive Bewirtschaftung und verschiedene Veranstaltungen die bedeutsamen Naturund Kulturdenkmäler beeinträchtigt und die Freihaltung des Plateaus zu Gunsten der Öffentlichkeit erheblich geschmälert wurde. Zur Verhinderung weiterer irreversibler Schäden und zur Durchsetzung der eidgenössischen und kantonalen Erlasse ist daher die Ausarbeitung einer objektbezogenen Schutzverordnung unumgänglich.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat sich mit der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 3/2004 und 245/2005 bereits einlässlich zur Ausgangslage und zu den allgemeinen Absichten zur Klärung der Nutzungskonflikte auf dem Üetliberg (Uto Kulm) geäussert. Am 16. Januar 2006 hat der Kantonsrat zudem das Postulat KR-Nr. 253/2004 (Entwicklungskonzept für den Üetliberg) überwiesen. Auf Grund eines Zwischenberichts der Baudirektion über die laufende Planung hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, bis Ende 2006 die entsprechenden Vorlagen der richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen für die Anhörung und das öffentliche Mitwirkungsverfahren zu unterbreiten.

Zur Ordnung von Schutz, Nutzung und Gestaltung der Gebäude und Freiflächen auf dem Zürcher Hausberg sind vielfältige Nutzungsinteressen und unter anderem die in der Begründung des Postulats aufgeführten verschiedensten Schutzinteressen zu berücksichtigen. Gestützt auf eine aktualisierte und präzisere Festlegung im kantonalen Richtplan soll deshalb ein öffentlicher Gestaltungsplan erlassen werden, mit dem detaillierte Regelungen über alle nötigen Sachbereiche getroffen werden können. Angesichts der Funktion des Uto Kulm als wichtiges und viel begangenes Ausflugsziel kommt es nicht in Frage, diesen Bereich ausschliesslich unter Naturschutzaspekten weiter zu entwickeln. Landschafts- und Naturschutzinteressen wird im Rahmen der übrigen nötigen Festlegungen angemessen Rechnung zu tragen sein.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 149/2006 nicht zu überweisen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Wir wollen, dass der Üetliberggipfel Uto Kulm, das heisst das Gipfelplateau mit Aussichtspunkt und der Südwesthang bis Gratstrasse, unter Naturschutz gestellt werden. Es geht nicht an, dass Zürichs Hausberg nur noch als Negativbeispiel wegen Rechtsübertretung in die Schlagzeilen kommt, letztmals heute Morgen im Tages-Anzeiger beispielsweise. Wir wollen gleiches Recht für alle. Warum sollen die Gesetze hier nicht gelten?

Zu den Fakten: Der Üetliberg ist eine von Bund und Kanton geschützte Landschaft. Auf Bundesebene wurde er 1963 ins Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. 1983 wurde er zum offiziellen BLN-Objekt erklärt. Und hier möchte ich sogleich meine Entrüstung darüber ausdrü-

cken, dass heute auf dem Üetliberg fast alles gegen BLN-Grundlagen verstösst. Und ich frage mich, weshalb die ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) gerade hier nicht früher beigezogen worden ist.

Auf kantonaler Ebene wurde der Üetliberg 1959 Pflanzenschutzgebiet, 1980 überkommunales Schutzgebiet, 1995 Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Einerseits ist er also ein Schutzobjekt auf Bundes- und Kantonsebene. Andererseits ist er aber leider seit einem unrühmlichen Verkauf des Gastgewerbebetriebes Uto Kulm und des dazu gehörigen Grundstückes 1983 durch die Stadt Zürich privates Eigentum. Dadurch, dass der Uto Kulm – gemeint ist das ganze Aussichtsplateau – im kantonalen Richtplan als kantonaler Aussichtspunkt bezeichnet ist, hat die Öffentlichkeit ein Recht auf freie Begehbarkeit. Die zunehmende, teils klar unrechtmässige Beanspruchung dieses Raumes durch einen privaten Restaurationsbetrieb führte bekanntlich dazu, dass der Üetliberg immer wieder im Zentrum von Konflikten steht. Angesichts der Tatsache, dass der Üetliberg ein sensibles Schutzgebiet darstellt, ist es auch äusserst stossend, dass haufenweise störende Aktivitäten möglich sind. Unbewilligte Autofahrten, ein nicht zonenkonformes Openair-Kino, ein beheizter Wintergarten und ein illegal gebauter Kiosk verunsichern die Bevölkerung in hohem Mass. Womit ist hier in Zukunft noch zu rechnen?

Im Folgenden vertiefe ich den Einblick in die Situation: Aus einem Schriftenwechsel im Dezember 2004 mit der Baudirektion geht hervor, dass die Aussenbeleuchtung auf dem Uto Kulm keiner Bewilligung bedürfe. Auch die Gemeinde Stallikon meinte, es sei keine Bewilligung notwendig. Im Jahr 2005 wurde ein Rekurs an den Regierungsrat eingereicht, für Leuchten sei ein Bewilligungsverfahren nötig. Gemeinde und Baudirektion verneinten in ihrer Stellungnahme die Bewilligungspflicht. Am 22. März 2006 heisst der Regierungsrat den Rekurs plötzlich gut: «Leuchten unterliegen einer Bewilligungspflicht.» Doch die Leuchten wurden weiterbetrieben. Im November 2006 wird sogar die Turmbeleuchtung durch ein riesiges Leuchtobjekt verstärkt. Am 24. November 2006 wird Stallikon aufgefordert, den rechtmässigen Zustand herzustellen und die Beleuchtung auszumachen. Gleichzeitig wird eine Anzeige beim Statthalteramt Affoltern eingereicht. Ende Dezember 2006 erlischt plötzlich das protzige Leuchtobjekt am Turm. Der Rest leuchtet weiter – bis heute.

Zweites Beispiel: Im April 2007 wurde der nicht bewilligte Verpflegungskiosk beim Aussichtsturm auf dem Uto Kulm ohne Bewilligung

verschoben und vergrössert wegen Platzbedarfs durch die ebenfalls nicht bewilligte Verglasung der Terrasse. Bereits schon im August 2005 hatte die Bau- und Planungskommission Stallikon angeordnet, es sei für den Kiosk allenfalls im Sinne eines befristeten Provisoriums ein Baugesuch einzureichen. Andernfalls sei der Kiosk nach Ablauf der Sommer- und Herbstsaison 2005 ersatzlos zu entfernen. Giusep Fry hat dann am 17. Februar 2006 ein Baugesuch, unter anderem auch für den Kiosk, eingereicht. Das Verfahren wurde jedoch bis zum Vorliegen des neuen Nutzungskonzeptes sistiert. Dann kam am 19. August 2008 der Entscheid der Baurekurskommission, wo es heisst: «Die Ausgabestelle für die Gartenwirtschaft unterhalb des Aussichtsturms muss innerhalb 60 Tagen beseitigt werden.» Ob das nun wirklich geschieht, daran darf wohl gezweifelt werden. Bei diesem Entscheid der Baurekurskommission fällt erneut ein schiefes Licht auf die Regierung. Die Sistierung des Verfahrens ist zu Unrecht erfolgt.

21 Vorstösse sind bisher einereicht worden, aber die Konflikte auf dem Zürcher Hausberg sind immer noch nicht befriedigend gelöst. Wir wurden immer wieder vertröstet, dass ein kantonaler Gestaltungsplan alles regeln würde, doch nach und nach kamen unbewilligte Umbauten und Anlagen und Installationen, die zu einer illegalen Flächenerweiterung im Umfang von 537 Quadratmetern geführt haben. Die Fronten haben sich verhärtet. Die Interessen gehen zu weit auseinander. Und wir haben die Hoffnung auf den kantonalen Gestaltungsplan gänzlich verloren. Deshalb wollen wir, dass der Üetliberggipfel unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt wird. Damit würde auf unserem Hausberg endlich wieder Ruhe und Ordnung einkehren.

Lassen Sie den Missbrauch des Üetlibergs nicht zu und unterstützen Sie dieses Postulat!

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Der Üetliberggipfel Uto Kulm ist nicht nur ein Gebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, er ist auch ein Wildschutzgebiet, ein Wahrzeichen von Zürich und eines der beliebtesten Naherholungsgebiete der lärm- und smoggeplagten Zürcher Bevölkerung. Doch auf dem Kulm herrscht heute, mit Unterstützung der Standortgemeinde, ein König. Der Kulm-König setzt sich immer wieder über geltende Gesetze hinweg. So baut er nicht nur immer wieder illegale Gebäude, nein, er nimmt sich sogar gelegentlich das Recht heraus, sich allein per Helikopter in sein Reich fliegen zu lassen. Dies neben

den vielen, bereits in früheren Geschäften behandelten, natürlich immer mit Emissionen verbundenen und meist unnötigen Autofahrten auf den Kulm. Dies ist nur ein Beispiel der massiven Übernutzung des Üetliberggipfels.

Mit dem Postulat 149/2006 haben die Unterzeichnerinnen den Regierungsrat ersucht, das Gipfeltableau mit Aussichtspunkt und Südwesthang bis Gratstrasse komplett unter Naturschutz zu stellen. Der Regierungsrat hat mit Hinweis auf das laufende Verfahren zur Richtplanänderung und dem damit einhergehenden Gestaltungsplan das Postulat zur Ablehnung respektive Nichtüberweisung empfohlen. Doch während dieses langwierigen politischen Prozesses baut der König auf dem Kulm munter weiter, während die Erholungssuchenden und die Wildtiere auf Erholung und Schutz warten müssen. Dieses Vorgehen – so ist der heutigen Presse zu entnehmen – wird von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission übrigens scharf kritisiert.

Daneben gibt es viele Einwände, welche in der vom Regierungsrat erwähnten Richt- und Gestaltungsplanrevision aller Voraussicht nach kein Gehör finden werden. So ist es, wie es aussieht, auch nach der Revision zulässig, nach heutigem Recht nicht bewilligungsfähige Bauten zu legalisieren, den geschützten Felsen zu verschandeln und zu verschalen, neue und bestehende Nutzungsmöglichkeiten wie ein zweites Aussenrestaurant, eine Bar, Events mit Absperrung des Plateaus durchzuführen, Helikopterlandungen auf dem Plateau zu ermöglichen sowie einen gegenüber heute beinahe verdreifachten Motorfahrzeugverkehr durchzuführen. Dies alles zulasten der Ruhe und Erholung suchenden Bevölkerung, der Wildtiere und der Umwelt. Die bestehenden Nutzungen des Kulms beschränken und beschneiden zudem die freie Zugänglichkeit des Aussichtsplatzes Uto Kulm massiv und reduzieren die kostenfreie Aussichtsmöglichkeit. Sie passen nicht in die mehrfach geschützte Landschaft und führen zu Lärm-, Luft- und Lichtverschmutzung.

Ich bitte Sie eindringlich und im Interesse der Stadtzürcher Bevölkerung, im Interesse der heutigen und zukünftigen Touristen sowie den Wildtieren, das Postulat zu überweisen und den wunderschönen Gipfel von Zürich unter Naturschutz stellen zu lassen. Vielen Dank.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Die FDP schliesst sich der regierungsrätlichen Meinung an und beantragt, dieses Postulat nicht zu überweisen. Der Üetliberg und seine Nutzung waren schon mehrere

Male Gegenstand von Anfragen und Postulaten in diesem Rat. Die innovative, jedoch manchmal auch etwas exzessive Nutzung unseres geliebten Hausberges ruft nach Regeln. Der Regierungsrat hat ja das schon lange erkannt und Ende April den Entwurf zur Änderung des kantonalen Richtplans und des kantonalen Gestaltungsplans zur Nutzung des Uto Kulms öffentlich zur Vernehmlassung aufgelegt. Die Auswertung der öffentlichen Auflage sollte nun ja bald abgeschlossen sein, damit die Regierung dem Kantonsrat nun die Änderungsvorschläge für den Richtplan unterbreiten kann. Auf diesen Beschluss wird die Baudirektion dann den Gestaltungsplan stützen. Die Rechte und Pflichten des Grundeigentümers sowie der Gemeinden und des Kantons werden darin festgehalten. Dies gilt es nun abzuwarten.

Das bei der Bevölkerung sehr beliebte und gut genutzte Ausflugsgebiet kann nicht nur unter ausschliesslichen Naturschutzaspekten weiterentwickelt werden. Natur und Mensch muss auf dem Üetliberg vernünftig Rechnung getragen werden. Bauten, die nicht vorschriftsmässig erstellt wurden, wie zum Beispiel der Kiosk, werden wohl abgebrochen, sobald das hängige Verfahren abgeschlossen ist. Vergessen wir aber auch nicht, dass sich das Hotel zu einem sehr beliebten Ort in der ganzen Schweiz entwickelt hat – mit über 100 Arbeitsplätzen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Nach langem Warten und nach langem Hin und Her wurde die Katze im vergangenen Mai 2008 endlich aus dem Sack gelassen. Bis Ende Juni konnte die Bevölkerung im öffentlichen Mitwirkungsverfahren zum Gestaltungsplan Üetliberg Kulm Stellung nehmen. Seither ist es wieder ruhig geworden um den Gestaltungsplan. Vielleicht kann uns heute Regierungsrat Markus Kägi mitteilen, wie es damit weitergeht.

Eines vorweg: Der Kanton Zürich hat schlecht verhandelt. Der Öffentlichkeit bleibt nämlich gemäss dem vorgesehenen Gestaltungsplan auf dem Uto Kulm nur noch ein zirka zwei Meter breiter Weg bis zur Aussichtsplattform «Känzeli». Alles andere kann gelegentlich temporär in VIP-Zonen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verwandelt werden. Ich habe gestern einen Augenschein vor Ort auf dem Kulm vorgenommen. Auch ohne gelegentlich temporäre VIP-Zonen hat es praktisch keinen Platz mehr für die Erholungssuchenden. Obwohl das Gebiet Uto Kulm Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Üetliberg mit Eintrag im Bundesinventar ist, wird das im Gestaltungsplan nicht

5805

einmal erwähnt, geschweige denn entsprechend gewürdigt. Was haben zum Beispiel VIP-Helikopterflüge in einem Landschaftsschutzgebiet zu suchen?

Die CVP verlangt eine klare Überarbeitung des Gestaltungsplans mit folgenden Vorgaben:

Erstens: Der Uto Kulm muss für die Bevölkerung allgemein und nicht nur eingeschränkt zugänglich bleiben. Zweitens: Auf Natur und Umwelt muss besser Rücksicht genommen werden. Was nicht nötig ist, ist zu streichen, zum Beispiel die Helikopterflüge. Dies schliesst einen kleinen Ausflugskiosk nicht aus. Drittens: Es braucht klare Regelungen und Transparenz. Was heisst schon «gelegentlich temporär»? Bei der Fahrtenzahl braucht es eine klare Regelung ohne Ausnahmen. Die Öffentlichkeit hat auch ein Recht zu wissen, wer was finanziert und wem was gehört.

Die CVP, wie schon gesagt, will keine VIP-Zonen und keine Helikopterflüge. Damit der Zwist am Üetliberg Kulm ein Ende nimmt, braucht es klare Regelungen und eine Rücksichtnahme auf die öffentlichen Rechte und auf die Natur. Nur so hat ein Gestaltungsplan eine Chance und sonst bleibt es beim Landwirtschaftsgebiet. Die CVP unterstützt das Postulat in dem Sinne, damit die Rechte der Öffentlichkeit und auch der Landschafts- und Naturschutz bei diesem wichtigen Naherholungsgebiet in Stadtnähe erhalten bleiben und im vorgesehenen Gestaltungsplan nicht unter die Räder kommen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Uns von der EDU ist ganz klar wichtig, zu sagen, dass wir keine Bauten ohne Baubewilligung wollen und tolerieren. Es ist ganz wichtig und elementar, dass alle Einwohner des Kantons gleich behandelt werden und bei Gesetzesvorstössen die gleichen Sanktionen erhalten. Es ist tatsächlich stossend, wie Giusep Fry auf dem Üetliberg wurstelt. Mehrere illegal erstellte Bauten sind auch Jahre nach deren Erstellung noch nicht abgebrochen. Jeder Otto Normalverbraucher muss ein illegal erstelltes Gartenhaus sofort abreissen und eine saftige Busse bezahlen. Trotz der stossenden Situation auf dem Üetliberg sind wir immer noch der Meinung, dass wir in einem Rechtsstaat leben und dass Gesetze und Bauvorschriften für jeden die gleiche Gültigkeit haben und durchgesetzt werden müssen. Wo kämen wir denn da hin, wenn für irgendwelche prominente Personen Ausnahmen geduldet würden oder – noch schlimmer – wenn, statt den Abbruch zu verlangen und die Gesetze umzusetzen, ein neues Land-

schaftsschutzgebiet verlangt wird, mit dem Argument der einzigen möglichen Vorgehensweise, um dem illegalen Treiben Einhalt zu gebieten.

Die Baurekurskommission bestätigt, dass Bauvorschriften und Gesetze durchgesetzt werden, auch wenn die Gemeinde Stallikon erstinstanzlich eine zweifelhafte Rolle gespielt hat. Dass wir Illegales mit einem Naturschutzvorstoss bekämpfen, ist der falsche Weg und auch rechtsstaatlich verkehrt. Auch wenn die Mühlen des Rechtsstaates manchmal zu langsam mahlen, kann man gewiss sein: Sie mahlen und werden auch in diesem Fall den gültigen Bauvorschriften zum Recht verhelfen.

Aus diesen Gründen bittet Sie die EDU um Ablehnung des Postulates. Danke.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, hat der Zürcher Hausberg vielfältige Nutzungsinteressen zu erfüllen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass der Uto Kulm seine Funktion als einer der wichtigsten nahen Ausflugsziele der Stadt Zürich weiterhin erfüllen kann. Eine einseitige Weiterentwicklung nur unter Naturschutzaspekten ist abzulehnen. Der Üetliberg besteht nicht nur aus dem Uto Kulm. Für Natur, Ruhe und Erholung hat es auf dem Berg genügend freie Flächen. Die fundamentalen Forderungen des Vereins Pro Üetliberg und seine links-grünen Sekundanten im Kantonsrat verkennen diese Realitäten. Der Zürcher Hausberg ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Ausflugsziel. Der Berg wurde nicht umsonst vor einigen Jahrzehnten mit einer Bahn erschlossen. Heute schwärmen Geschäftsleute und Touristen aus aller Welt von der Aussicht und der Atmosphäre auf dem Üetliberg.

Das erweiterte Haus präsentiert sich heute auch als beliebter Bankettund Seminarort. Es ist nicht zu bestreiten, dass der innovative Unternehmer von «Top of Zurich» die Grenzen der Legalität vor allem in Baufragen gelegentlich überschritten hat. Dies ist nicht zu tolerieren, dazu stehen wir auch. Der Unternehmer auf dem Berg hat aber durch seine Innovationen und Investitionen, verbunden mit einem nicht geringen Risiko den früher maroden Betrieb wieder zu einem florierenden Gasthof gemacht, der notabene heute über 100 Arbeitsplätze bietet; eine wichtige Komponente gerade in der heutigen Zeit. Die ewigen Attacken auf Eigentumsrechte und unternehmerische Freiheiten sind schlecht für die Entwicklung des Wirtschaftsraums und die Standortattraktivität von Zürich. Es muss endlich eine abschliessende Regelung gefunden werden, in welchem Rahmen sich der Uto Kulm weiterentwickeln kann. Und diese Entwicklung findet schon seit Jahrhunderten statt und der Uto Kulm hat sich auch entsprechend verändert.

Der Regierungsrat hat im April 2008 einen vernünftigen Kompromiss präsentiert. Basierend auf einer Umteilung aus dem Landwirtschaftsgebiet in ein Erholungsgebiet soll ein Gestaltungsplan dem Unternehmergeist des heutigen Besitzers des 26'000 Quadratmeter grossen Anwesens auf dem Uto Kulm gleichzeitig einen Rahmen und auch Freiräume geben. Die Einwände der CVP, welche sich auch auf Freiheit besinnt und dem Unternehmertum eigentlich grosszügig gegenüberstehen sollte, diese Argumentation, die Christoph Holenstein gemacht hat, verstehe ich nicht. Mit dem Gestaltungsplan werden Lage, Art, Ausmass und Gestaltung der verschiedenen Nutzungen detailliert geregelt. Der Kantonsrat wird über die Richtplanfestlegung in Kenntnis des Gestaltungsplans entscheiden können.

Lehnen Sie deshalb dieses Postulat, das den Berg auf dem Stand von anno dazumal konservieren will, zusammen mit der SVP ab. Ich danke Ihnen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Die Forderung, den Uto Kulm unter Naturschutz zu stellen, ist die Reaktion auf die beständigen Erweiterungsbauten, welche der Hotelier ohne Bewilligungen ausgeführt hat. Die Standortgemeinde und auch die kantonalen Stellen haben diesem Treiben über Jahre mehr oder weniger tatenlos zugeschaut. Durch die Bewegung, die in die Angelegenheit gekommen ist, das heisst, die Bauten durch Richtplan- und Nutzungsplananpassungen nachträglich zu legalisieren, wie dies vielleicht in einer Bananenrepublik angemessen wäre, konnte endlich auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission Stellung nehmen. Die Zusammenfassung des Gutachtens ist heute im Tages-Anzeiger publiziert. Die Aussage ist unmissverständlich: Das Vorgehen des Regierungsrates, die Bauten nachträglich bewilligungsfähig zu machen, ist unhaltbar. Die Forderung, den Uto Kulm unter Naturschutz zu stellen, ist daher aufrecht zu erhalten.

Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen. Danke.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Der Üetliberggipfel soll unter Naturschutz gestellt werden. Begründet wird diese Forderung damit, dass der Üetliberg gemäss kantonalem Richtplan bereits Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Üetliberg/Albis ist, dass das Gebiet als archäologische Zone inventarisiert ist und zudem der Üetliberg-Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung ist. Trotz diesem bestehenden Schutz konnte nicht verhindert werden, dass in den letzten Jahren auf dem Üetliberg massiv und zum Teil illegal gebaut wurde. Der Gipfelbereich wurde und wird zudem durch zahlreiche Veranstaltungen intensiv genutzt. Diese baulichen und veranstalterischen Tätigkeiten ziehen eine Beeinträchtigung der Natur- und Kulturdenkmäler nach sich. Zudem wird auf dem Plateau der Raum zugunsten der Öffentlichkeit stark eingeschränkt.

Der Regierungsrat argumentiert, dass mit der Teilrevision des Richtplans und dem Gestaltungsplan Uto Kulm die angesprochenen Interessen bereits berücksichtigt werden. Dieser Ansicht sind wir Grünliberalen nicht. Wir begrüssen es, dass mit der Teilrevision des Richtplans und dem kantonalen Gestaltungsplan Uto Kulm eine klare und eindeutige Rechtsgrundlage auf dem Üetliberg angestrebt wird. Der als Kompromiss dargestellte Vorschlag in der Vernehmlassung erscheint uns aber zu einseitig zugunsten des privaten Betriebes von Giusep Fry. Den Natur- und Landschaftsanliegen wird zu wenig Rechnung getragen. Zudem lässt der vorgelegte Gestaltungsplan eindeutig zu wenig Platz für die Öffentlichkeit. Betreffend der illegalen Bauten sind wir der Ansicht, dass für alle Bürgerinnen und Bürger die Rechtsgleichheit gelten soll, auch auf dem Uto Kulm.

Wir werden das Postulat überweisen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Hans Egli hat in seinem Votum formuliert, der Besitzer des Üetlibergs «wurstle». Ich glaube, man kann ihm viele Vorwürfe machen, aber der trifft nicht zu. Ich habe als reger Benützer dieses Berges im Gegenteil den Eindruck, dass Giusep Fry sehr genau weiss, was er macht. Er macht das mit grosser Hartnäckigkeit und, wie ich meine, nicht immer mit der nötigen Sorgfalt gegenüber diesem besonderen Standort.

Dieses Thema eignet sich nicht besonders für ideologische Diskussionen. Auf der einen Seite ist festzustellen, dass der Besitzer auf dem Üetliberg durchaus unternehmerische Erfolge aufweisen kann, die beeindruckend sind. Wenn man als Kunde dort oben ankommt, fühlt

man sich in der Tat willkommen; das ist nicht an allen Aussichtspunkten, die der Kanton aufweisen kann, wirklich der Fall. Auf der andern Seite – und da will ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen – fühlt man sich dann, wenn man eben nicht konsumieren will, zunehmend auf die Seite gedrängt. Giusep Fry hat es auf eine Art und Wiese verstanden, die ich nicht nachvollziehen kann, normale Besucher des Uto Kulms, die eben nicht Kunden sein wollen, derart an den Rand zu drängen, dass ich auch persönlich die Emotionen sehr gut nachvollziehen kann, die er durch sein Gebaren auslöst. Dass er zudem mit der Rechtsordnung gelegentlich auf Kriegsfuss steht, macht die Sache nicht besser. Ich verstehe darum sehr wohl das Anliegen, das heute diskutiert wird. Auch ich meine, man müsste gelegentlich nicht nur die orange, pardon, die gelbe Karte zeigen, sondern man müsste wirklich Tacheles reden und sagen: Bis hierhin und nicht weiter!

Ich war auch auf dem Üetliberg. Ich bin Christoph Holenstein nicht begegnet; das liegt daran, dass ich am Freitag dort war. Und wenn Sie jetzt dort sind, dann erleben Sie ein Wintermärchen auf dem Üetliberg. Es ist unglaublich dort oben von der Natur her! Dieses Wintermärchen wird sehr stark verstärkt durch die beleuchterischen Fähigkeiten von Giusep Fry. Leider konzentriert er sich da nicht auf die Vorweihnachtszeit, sondern ich bin sicher, dass diese zahllosen beleuchteten Figuren und Schlitten noch etwa bis im März zu sehen sind und dann von beleuchteten Osterhasen abgelöst werden. (Heiterkeit.) Und das alles macht den Üetliberg zu einem Disney-Park, was ich nicht besonders erfreulich finde. Übrigens bin ich ein grosser Fan von Disney-Parks. Ich konsumiere sie auch. Aber wenn ich dorthin gehen will, gehe ich eben dorthin – und nicht auf den Üetliberg.

Zusammengefasst: Ich werde den Vorstoss nicht unterstützen können, weil ich finde, dass nur ein Naturschutzgebiet der Sache nicht gerecht wird. Aber ich wollte doch einfach auch aus freisinniger Sicht sagen: Man geht dort oben deutlich zu weit. Man ist gegenüber dem normalen Benützer des Berges in einer Art und Weise verdrängend, die, meine ich, nicht länger hingenommen werden kann. Wir werden das mit dem Gestaltungsplan regeln müssen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Das Bundesinventar und auch der Richtplan sehen ja vor, dass der Üetliberg zu einem grösseren Gebiet gehört und es sich hier nicht nur um eine Punktbehandlung handelt. Es ist ein

Gebiet, das eigentlich fast im Kanton Aargau anfängt und im Kanton Zug aufhört. Zu diesem ganzen Üetliberg, der ja schützenswert ist, gehört unter anderem der Albispass. Es gehört dazu die Buchenegg, es gehört dazu Baldern, es gehört dazu auch der Tower von Swisscom auf dem Üetliberg. Und über all das wird eigentlich nicht gesprochen, sondern wir sprechen hier über ein Grundstück, das einem Eigentümer gehört und dessen Rechte auch geschützt werden müssen, wie überhaupt Eigentum geschützt werden muss. Damit widerspreche ich nicht meinem Kollegen Urs Lauffer. Seine Bemerkungen sind sicher auch berechtigt und richtig. Aber es geht auch darum, dass das Eigentum geschützt werden muss. Es gehört dazu die Passstrasse über den Albis, es gehört dazu die Waldeggstrasse, es gehört dazu die Strasse über die Buchenegg. Und da möchte ich alle diejenigen auffordern, klar Stellung zu beziehen: Was ist überhaupt zu schützen und was nicht? Wollen wir keinen Verkehr mehr, liebe CVP? Dann müssten wir konsequenterweise auch sagen, es gehören keine Strassen darüber. Und genau das wollen wir ja nicht, sondern es soll eben möglich sein, dass Naturschutz mit allen Möglichkeiten verbunden werden kann, die auch für unser Leben notwendig sind. Dazu gehört ein Ausflugsrestaurant auf dem Üetliberg, wie dies auf ganz vielen Gipfeln dieses Landes eben auch möglich ist. Und was wäre der Üetliberg ohne Ausflugsrestaurant? Es wäre wirklich ein Gebiet, das man dann gar nicht mehr besuchen würde, und das wäre schade für Zürich. Denn wenn Zürich auf dem Üetliberg kein Ausflugsrestaurant hat, dann fehlt dort eben genau auch etwas, genau wie die Strassen auch dazu gehören, die über die Waldegg, die Buchenegg, den Albispass führen und die schlussendlich auch alle mit Ausflugsrestaurants besetzt sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen. Und den Regierungsrat ersuche ich, einen Gestaltungsplan so zu formulieren, dass er den Eigentumsrechten und der Notwendigkeit von Heimatschutz und Naturschutz sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Denn der Üetliberg wird besucht, der Albispass wird besucht und die Buchenegg wird auch besucht.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte einiges von meinen Vorrednern nur kurz ergänzen. Meine Legitimation dazu ist, dass ich über 50 Jahre Mitglied des Schweizerischen Bundes für Naturschutz war. War! Und dann merkte ich, dass nur noch linke Politiker unterstützt wurden, und habe dann meinen ehrenvollen Austritt aus diesem Verein gegeben. Also das zur ideologischen Haltung dieser Wünsche.

Und nun möchte ich noch etwas quantifizieren. Wir reden hier von einem Ausflugsziel, vom Üetliberg. Das sind einige Dutzend Quadratmeter, wo es schon immer ein Restaurant gab. Ich war schon als ganz Kleiner mit dem Grossvater jeweils oben. Wir sind aber nur kurz dort oben geblieben, sind dann bis zur Buchenegg gelaufen – das gehörte dazu. Das war der Üetliberg! Und das ist es für mich heute noch. Vom Uto Kulm zum Albishorn sind es mehr als 20 Kilometer. Der Üetliberg-Rücken ist sicher drei bis vier Kilometer breit, da komme ich auf 60 Quadratkilometer. Und das sind umgerechnet 60 Millionen Quadratmeter. Und jetzt müssen Sie mir sagen, wo da ein kleiner Bambi von Felix Alten nicht Platz findet! Da müssen wir auch den Willen haben da oben. Und alles muss geschützt werden auf 60 Millionen Quadratmetern! Da ist eigentlich das, was sich da oben abspielt, ein ganz, ganz kleiner Punkt. Und wenn Sie es wirklich ernst nehmen, dann darf natürlich die Bahn nicht bis zum Uto Kulm fahren. Dann müssen Sie auch fordern, dass die zurückgebaut wird und dann nur noch bis zur Waldegg fährt. Dann haben Sie Ihr fabelhaftes Naturschutzgebiet. Viel Glück dazu!

Lisette Müller (EVP, Knonau): Rechtsstaat, nicht Bananenrepublik! Wenn wir mit unserem Postulat den Üetliberggipfel mit dem Gipfelplateau unter Naturschutz stellen wollen, dann tun wir das, weil wir es als letzte Möglichkeit sehen, den Üetliberggipfel für die Öffentlichkeit offen zu behalten. Dass auf dem Üetliberg ohne Baubewilligung gebaut werden darf, verletzt den Verfahrensgrundsatz der rechtsgleichen Behandlung. Der Wanderweg wird immer schmaler. Der Bewegungsraum wird eingeschränkt und die Rundsicht ist heute nicht mehr rundherum möglich. Immer mehr Fahrzeuge stören die Fussgänger – trotz Fahrverbot – und als Landeplatz für Flugzeuge war der Üetliberggipfel wohl noch nie gedacht. Das Openair-Kino auf dem Üetliberg ist nicht eine schlechte Idee an sich. Doch wenn es nicht gelingt, dieses ohne zusätzlichen Privatverkehr zu betreiben, dann ist das nicht zonenkonform. Mit den gefällten Bäumen und den Bauten hat sich auch die Silhouette verändert. Bei den Baumkronen ist eine Scharte herausgeschnitten. Das stört den harmonischen Anblick des Hügelzugs aus der Ferne.

Grundsätzlich ist es schön, dass viele Menschen den wunderbaren Ort besuchen. Und dass ein kreativer Unternehmer es fertigbringt, den besonderen Ort erfolgreich zu promovieren, verdient auch meine persönliche Anerkennung. Doch die Besonderheit dieses Gipfels, seine Stadtnähe und der bekannte Naherholungswert verlangen, dass ihm Sorge getragen wird. Der Üetliberg soll der Öffentlichkeit erhalten bleiben. Er soll auch für gewöhnliche Wanderer begehbar sein, ohne dass sie konsumieren oder sich in einen fremden Garten verirrt fühlen müssen. Die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns müssen auch für diesen Ort Gültigkeit haben: Legalität, Gleichbehandlung, Willkürverbot und so weiter. Wenn es trotz übergeordnetem Recht nicht gelingt, diesem Ort seine Bestimmung zu erhalten und ihn wirksam zu schützen, obwohl er als kantonaler Aussichtspunkt festgelegt ist, der frei und öffentlich zugänglich bleiben muss, obwohl er in der Landwirtschaftszone liegt, obwohl im kantonalen Richtplan als Landschaftsschutzgebiet Üetliberg aufgeführt und im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung eingetragen ist, dann bedarf es eines zusätzlichen Schutzes. Genau so ist unser Postulat zu verstehen. Es soll Handhabe bieten, wie der gesetzeswidrigen Umgestaltung Einhalt geboten werden kann.

Mit der Überweisung unseres Postulates kann die Regierung die nötigen Schranken setzen und sicherstellen, dass der Zürcher Hausberg dem Zürcher Volk erhalten bleibt. In diesem Sinne und genau so bitten wir Sie, das Postulat zu überweisen. Die EVP tut es einstimmig. Wir bitten Sie, es auch so zu machen. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben in diesem Raum schon einige Male über diese Thematik sprechen können. Ich begreife auch Ihren teilweisen Unmut über das, was mit dem Uto Kulm realisiert worden ist, und zwar eindeutig illegal. Ich habe mich dementsprechend auch schon vernehmen lassen. Genau aus dieser Problematik heraus machen wir jetzt eine Richtplanänderung und nachher einen Gestaltungsplan. Sie sagen immer: «Illegalität». Wir möchten, dass dieser Konflikt des Hausberges, des schönsten Berges in Zürich, endlich gelöst wird.

Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass auf dem Üetliberg ein Eigentümer ist, und zwar ein Privateigentümer. Wir können nicht einfach über das Privateigentum so tel quel verfügen, ohne allenfalls Enteignungen vornehmen zu müssen. Ich denke, wir haben jetzt den Richtplan und den Gestaltungsplan in die Vernehmlassung gegeben. Und der Regierungsrat wird, wenn er – ich denke bis im April 2009 – über diese Pläne entscheiden wird, auch einen entsprechend guten

Entscheid fällen. Und Sie können dann nachher auch helfen, noch mitzugestalten.

Gestatten Sie mir noch eine weitere Bemerkung. Ich hörte das Wort «Legalität – mit gleichen Ellen messen» einige Male in diesem Saal. Es gibt noch andere Punkte im Kanton, die ähnlich gelagert sind. Ich denke an den Künstlerpark in Steinmaur. Er liegt auch in BLN-Gebiet. Ich kenne das gut, ich bin auch Besucher dieses Parks. Dort haben sich Künstler über Jahre ausgedehnt und immer mehr ausgedehnt. Jetzt macht man ebenfalls das Gleiche mit einem Gestaltungsplan. Man führt das auch in die Legalität. Und ich habe noch keinen so grossen Aufschrei gegen diese Künstlerkolonie gehört. Ich möchte auch sagen: Hoffentlich höre ich das nicht, weil ich das unterstütze. Aber ich bitte Sie auch hier, mit gleichen Ellen zu messen und mit der gleichen Ruhe diese Thematik anzugehen.

Wenn Sie auf dem Hausberg eine Naturschutzzone einrichten, ist auch eine Entwicklung in dem Sinn nicht mehr möglich, wie wir sie jetzt einschränken wollen. Der Hausberg ist ein Berg, bei dem viele Anspruchsberechtigte da sind. Sie können diesen Hausberg nicht einfach abschotten. Er gehört zu Zürich. Jetzt haben wir einen initiativen Hotelier, der, wie ich gesagt habe, «über die Stränge gebaut» hat. Aber er macht etwas. Ich erinnere Sie daran: Wie hat das vor 20 Jahren auf dem Üetliberg ausgesehen? Ich denke, wir können auch stolz sein auf das, was dort oben abgeht. Aber nochmals: in Massen!

Die anderen Beweggründe wurden hier im Saal bereits genannt, ich möchte nicht mehr darauf eingehen. Ich bitte Sie aber, das Postulat, wie vom Regierungsrat beantragt, nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79: 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte im Kanton Zürich

Motion von Peter Weber (Grüne, Wald) vom 21. August 2006 KR-Nr. 216/2006, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, hat an der Sitzung vom 13. November 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die vorliegende Motion verlangt die Förderung von ortsspezifischen Lösungen für Strassenräume und Ortsbilder in unseren Dörfern und Städten. Auf den ersten Blick müsste ein solcher Vorstoss aus Sicht der SVP unterstützungswürdig sein, da es danach tönt, als ob die Gemeinden mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum erhalten sollten. Wenn man sich bei den Gemeinden erkundigt, scheint jedoch diesbezüglich kein grosser Bedarf zu bestehen. In den meisten Fällen lassen sich schon heute vernünftige Lösungen im Sinne der betroffenen Gemeinden finden. Einschränkend wirken allerdings selbstverständlich gegensätzliche übergeordnete Interessen, inklusive der Erfüllung des eigentlichen Zweckes von Verkehrswegen, nämlich der Bewältigung des Verkehrs. Hier kommen wir der eigentlichen Stossrichtung dieser Motion langsam auf den Grund. In der Motionsbegründung heisst es, dass generell auf die so genannten verkehrsorientierten Durchfahrten zu verzichten sei. Es braucht also nicht mehr sehr viel Fantasie, um herauszufinden, worum es den Grünen bei diesem Vorstoss geht - oder auch bei diesem Vorstoss geht. Es geht um eine zusätzliche Behinderung des Verkehrsflusses auf der verkehrsorientierten übergeordneten Strasse. Diese These wird gestützt durch die Tatsache, dass genau die gleichen Kreise alle Ortsumfahrungsstrassen abwehren, die aber Voraussetzung wären, um auf die verkehrsorientierten Strassen in den Ortschaften verzichten zu können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang wieder einmal mehr an die von links-grüner Seite ausgeübte Fundamentalopposition gegen die Lückenschliessung der Oberlandautobahn. Solange diese Lücke besteht, bleibt eine Strassenraumgestaltung in den direkt betroffenen Gemeinden Hinwil, Wetzikon und Seegräben beispielsweise im Sinne dieser Motion eine Illusion und ist somit nichts als reine Schaumschlägerei. Die Situation um die offene Lücke der Oberlandautobahn ist ja nur ein Beispiel. Ich erinnere an die 150 links5815

grünen Minderheitsanträge beim Verkehrsrichtplan, die sich auch gegen fast alle Ortsumfahrungen richteten.

Fazit: Bei dieser Motion von Peter Weber geht es nur vordergründig um mehr Gestaltungsspielraum zugunsten der Gemeinden. Vielmehr geht es um ein zusätzliches Bollwerk gegen den motorisierten Individualverkehr – nach dem Motto «Ortsumfahrungen verhindern, Ortsdurchfahrten behindern». Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Peter Weber (Grüne, Wald): Alle von Ihnen kennen die schleichende Entwicklung der Durchfahrtsbereiche und Strassenräume innerorts und deren Folgen. Das vorliegende Postulat soll das von der Naturund Heimatschutzkommission in Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zürich angedachte Denk- und Handlungsmodell umsetzen helfen. Ich meine dieses Heft. (Der Votant zeigt die Broschüre.) Es ist sicherzustellen, dass Strassenraum und Durchfahrtsbereich innerorts erhalten und zugleich erneuert werden können. Unter Beachtung von weiterhin notwendigen Planungsgrundsätzen und Planungsrichtlinien müssen starre qualitätshemmende Regelungen abgebaut werden. Es braucht neue Regelungen, die zwar den gesetzlichen Rahmen abstecken, aber gleichsam sicherstellen, dass die Gestaltung von Ort zu Ort neu gewichtet und ausformuliert werden kann. Damit wird auch das Ziel erreicht, den Respekt zum Vorhandenen mit der Schaffung zeitgemässer und neuer Werte zu verbinden und hochwertige identitätsstiftende Siedlungs- und Strassenräume zu schaffen. Da handelt es sich nicht um Schaumschlägerei, wie Hans-Heinrich Heusser meint.

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Verfassung und Gesetzgebung fordern, dass man die sich in der Bau- und Siedlungsstruktur widerspiegelnden Zeugnisse der Vergangenheit berücksichtigt. Es ist erwiesen, dass die zahlreichen Richtlinien und Empfehlungen zur Erhaltung wertvoller Orte, welche sich vornehmlich um die Bewältigung des ständig zunehmenden Verkehrs in Ortsdurchfahrten befassen, in Dichte und Widersprüchlichkeit häufig die typischen städtebaulichen Qualitäten und Lebensmöglichkeiten verhindern statt bewahren. Die Einmaligkeit der Orte wird oft der Norm und Konformität geopfert, weil Ortsdurchfahrten mit Verkehrsfluss und Leistungsfähigkeit, mit Sicherheit und Verkehrssteuerungsmassnahmen sowie mit der starren Strassengeometrie unserer Staatsstrassen zu tun haben. Gemessen an

den Zielen kann die angestrebte Gestaltung des Strassenraums jedoch nicht eine rein technische und planerische Angelegenheit sein, wie es die Verkehrsfachleute der Ämter diktieren; ich meine Verkehrstechnik, Verkehrsdosierung und Verkehrsbewältigung. Nein, Strassenräume in Dörfern und Städten sind Lebens- und Aufenthaltsräume zugleich. Jedoch das Leben im Strassenraum ist leider häufig geprägt von Lärm, Schmutz und gesundheitsschädigenden Einflüssen. Die Angst der Bewohnerinnen und Bewohner an belasteten Ortsdurchfahrten, sei es an Hochleistungs-, Hauptverkehrs- oder Verbindungsstrassen, ist wohl nicht messbar, aber gross genug für den Wegzug zum Wohnen im Grünen oder Einkaufen in geschützten Zentren. Die Sicherheit aller im strassenorientierten Raum befindlichen Personen, insbesondere jener, die am meisten gefährdet sind, nämlich Anwohner, Kinder, Fussgänger und Radfahrer, sowie die Aufenthaltsqualität haben hohe Priorität. Die Temporeduktion ist eine von vielen flankierenden Massnahmen. Dies gilt generell für alle Ortsdurchfahrten und genügt in den meisten Fällen aber nicht.

Aus der Gesamtschau heraus ist auf so genannte verkehrsorientierte Durchfahrten zu verzichten. Sie sind alle als siedlungsorientiert zu behandeln. Dabei steht die Gestaltung des Raumes, die ein lebenswertes Ortsbild schafft, im Vordergrund. Ich bitte Sie – und das im Interesse aller Gemeinden, so denke ich mir –, über diese Feststellungen und Gedankenansätze von der Regierung einen Bericht einzufordern, welcher zielgerichtet Massnahmen aufzeigt. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat überweisen.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Die FDP-Fraktion beantragt, die Motion als Postulat laufen zu lassen und bittet um vorläufige Zustimmung. Das Anliegen soll aber nicht als separates Gesetz laufen, sondern bei Gelegenheit in die bestehenden Gesetze eingebaut werden.

Zur Begründung: Strassenräume und Ortsbilder beinhalten sowohl eine Verkehrs- als auch eine Siedlungsorientierung. Verkehrsorientierung heisst, belastete Ortsdurchfahrten zu entschärfen. Sicherheit, Verkehrstrennungsmassnahmen, aber auch die Geometrie spielen hier eine grosse Rolle. Leider verhindern dabei zahlreiche Richtlinien und Empfehlungen oftmals wertvolle Lebensmöglichkeiten.

Siedlungsorientierung heisst auch, Strassenräume in Dörfern und Städten als Lebens- und Aufenthaltsräume gestalten zu können und damit den Weg in «grüne Gebiete» offen zu halten. Hohe Priorität hat

hier die Sicherheit. Dazu gehören sicher auch Temporeduktionen an geeigneten sensiblen Durchgangsstrecken; ich denke dabei an Schulund Krankenhäuser, an Altersheime et cetera.

Es muss sichergestellt werden, dass Strassenraum – und damit das Ortsbild von Städten und Dörfern – im Kanton Zürich einerseits erhalten, andererseits aber auch erneuert werden kann. Ein wichtiges Thema ist der Richtplan, der stramme Richtlinien durch neue Regelungen hin zur Gewichtung und Ausformulierung ergänzen sollte.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich beginne mit einem Zitat aus Bern: «Strassenraum für alle! Keine Fiktion, sondern ein erstrebenswertes Ziel, das die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung, aber auch die wirtschaftliche Attraktivität des Ortes erhöht. Es braucht Platz für Menschen und nicht nur für ihre Fahrzeuge. Die Basis dafür bildet eine sinnvolle Organisation des Verkehrsablaufs und eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsfläche.» Dieses Zitat kommt nicht vom Umweltamt in Bern, sondern es kommt vom Astra, also dem Amt für Strassen. Es ist so, dass man also auch dort in Bern eingesehen hat, dass der Strassenraum eben für alle da ist in den Orten und nicht nur für den Verkehr. Und das ist leider, muss ich sagen, im Kanton Zürich immer noch eine Fiktion.

Der Kanton Zürich hat viele Berichte gemacht in den letzten Jahren, viele Richtpläne verabschiedet. Darin sind alles Lippenbekenntnisse. Von Umsetzung kann keine Rede sein. Wir haben ein Agglomerationsprogramm erhalten, wir haben ein Gesamtverkehrskonzept erhalten. Der Richtplan wurde verabschiedet. Das Leitbild «Siedlung und Verkehr» der RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) wurde verabschiedet. Dort haben der Kanton und seine Vertreter immer federführend mitgearbeitet. Dort wurden Richtlinien aufgestellt. Nichts wird verwirklicht! Ich muss Ihnen sagen, vorher wurde von SVP-Seite der Richtplan wieder erwähnt. Er wurde wieder gelobt, Sie haben ja alle Ihre Anträge durchgebracht. Ich möchte kurz zitieren aus Ihrem Richtplan, da steht: «Die qualitative Siedlungsentwicklung wird mit gezielten Aufwertungsmassnahmen unterstützt. Dabei ist die Aufenthaltsqualität im Strassenraum für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern!» Und wie sieht die Realität aus? Leider ist davon nichts zu spüren.

Das Postulat will genau das erreichen, dass man eben Kriterien aufstellt, wie Strassen und Plätze bei Erneuerungen umzugestalten sind.

Und diese Normen sind enorm wichtig. Wenn nämlich der Kanton plant – und das erleben wir bei uns in der Region auch immer wieder, wenn Strassen erneuert werden -, dann sind die Vorgaben, die der Kanton den Planungsbüros macht, weit weg von den eigenen Zielen des Kantons. Auch wenn eine Umfahrungsstrasse besteht, werden die Ortsdurchfahrten nicht in erster Linie siedlungsverträglich gestaltet. Es werden zum Beispiel keine Erschliessungen von Neubauten in die Strassen hinein erlaubt, auch wenn diese Erschliessungen verkehrsberuhigend wirken würden. Es werden keine Parkplätze auf diesen Strassen erlaubt, auch wenn diese verkehrsberuhigenden Charakter hätten. Hier wird verhindert, dass diese Ortsdurchfahrt wirklich verkehrsberuhigt wird. Gleichzeitig werden aber an einem andern Schreibtisch im Kanton Lärmschutzwände an diese Durchfahrtsstrasse geplant. Also hier kann man nicht sagen, dass diese Erneuerung dann auch tatsächlich dem Ortsbild etwas bringt. Der Ort wird ganz sicher nicht aufgewertet. Wenn die Strasse der Gemeinde gehört, dann ist sie selber in der Verantwortung. Und dort sind dann die Vorgaben des verkehrstechnischen Dienstes der Kantonspolizei entscheidend. Und die urteilt dann in erster Linie unter Verkehrssicherheit. Siedlungsverträgliche oder ortsbildaufwertende Erneuerungen werden dabei häufig verhindert.

Die Wegleitung des Bundes nimmt den Kanton in die Pflicht. Er nimmt den Kanton in die Pflicht, sich auch finanziell zu beteiligen. Und der Kanton selber hat im Strassenfonds genügend Geld, um seine eigenen Ziele zu verwirklichen. Ich bitte Sie darum, unterstützen Sie das Postulat, damit diese Visionen endlich Realität werden können.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Als Postulat unterstützen wir den Vorstoss. Er hat eine gewisse Analogie zum Traktandum 6 (234/2006). Dort geht um hässliche Lärmschutzwände der SBB.

Ich zitiere aus diesem Vorstoss den wichtigsten Satz: «Es müssen starre qualitätshemmende Regelungen abgebaut werden, so dass die Gestaltung von Ort zu Ort neu gewichtet und ausformuliert werden kann.» Das ist das Zentrale. Wir haben nämlich beim Strassenbau zu viele perfektionistische Normen und Normalien; ein Indikator dafür sind die Strassenbreiten. Strassen werden gemäss Normalien immer breiter, auch in Ortsbildern. Diese Ortsbilder werden beeinträchtigt. Ein Indikator dafür: Immer mehr Bauerngärten verschwinden. Man könnte einmal eine Zusammenstellung machen, was da in den letzten 20, 40

Jahren gesündigt wurde. Ortsbilder sollten sich nicht den Strassenbreiten anpassen, sondern umgekehrt. Das erfordert also partielle Temporeduktionen, Mischverkehr und zum Beispiel auch weniger Linksabbiegerspuren. Das sind einige wenige Vorschläge, um die Qualität von Orten zu erhalten.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Das Anliegen ist berechtigt. Und wie sich die Sache abzeichnet, wird das Postulat auch durchkommen. Wir haben dem Verkehr immer und immer mehr Lebensqualität geopfert. In meiner Kinderzeit waren die Strassen unsere Spielplätze, unsere Schlittelbahnen. Ich bin mir bewusst: Diese gute alte Zeit kommt nicht mehr. Aber im Prinzip hat der Fussgänger in Ortskernen Vortritt. Ich möchte da Baudirektor Markus Kägi einen Tipp geben für die Postulatsantwort: Ich habe in verschiedenen Landstädtchen – Luzern und im Kanton Bern – erlebt, dass in Dorf-, in Stadtkernen prinzipiell der Fussgänger Vortritt hat. Dann braucht es keine Signalisation mehr, keine Zebrastreifen. Die Autos fahren im Schritttempo. Und so ist die Qualität wieder zurückgekommen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wo Konflikte zwischen lebenswertem Innenleben von Ortschaften und Städten und dem immer grösser werdenden Verkehrsfluss entstehen, muss die Position der Anwohnenden gestärkt werden. Temporeduktionen sind ein Mittel dazu. Die bestehenden Ortschaften und Zentren müssen lebenswert bleiben oder wieder bessere Aufenthaltsqualität bekommen. Dazu braucht es Platz für Menschen in Siedlungen und nicht in erster Linie freie Fahrt für Fahrzeuge. Es braucht auch eine flexiblere Haltung gegenüber den starren Kriterien für die Sicherung des Verkehrsflusses. Mit dem Postulat kann aber auch ein Beitrag gegen die wachsende Zersiedelung und gegen neuen Landverschleiss im Grünen geleistet werden. Wer in einer wirklich lebenswerten Stadt oder Ortschaft wohnt, hat weniger Grund und auch weniger das Bedürfnis, in eine bisher unverbaute und schlecht erschlossene Landschaft zu ziehen.

Die EVP unterstützt deshalb den Vorschlag als Postulat und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Was der Motionär mit seiner Motion respektiv seinem Postulat 216/2006 eigentlich will, ist mir unklar. Zu-

dem sollte sich jeder vor Einreichung einer Motion vergewissern, ob diese überhaupt nötig ist. Die Motion ist am 21. August 2006 eingereicht worden, obwohl das Amt für Verkehr bereits im Jahr 2001 diese Broschüre mit dem Thema «Von der Durchgangsstrasse zum gestalteten Strassenraum» herausgab. In der Broschüre werden Ortsdurchfahrten vorher und nachher bildlich beschrieben. Das, was der Motionär verlangt, wird also seit 2001, wo immer möglich, umgesetzt.

Seit wann sind denn Strassenräume in Dörfern und Städten Lebensund Aufenthaltsräume? Strassen sind für Verkehrsteilnehmer gebaut worden, um von A nach B zu gelangen, nicht als Aufenthaltsräume. Es kommt ja auch niemandem in den Sinn, sich an oder auf Eisenbahnlinien aufzuhalten.

Lehnen Sie mit uns dieses Postulat ab!

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Wir möchten nicht nur Broschüren, wir möchten Taten sehen. Vielleicht entsteht durch Peter Webers Postulat ein bisschen mehr Druck, dass auch wirklich etwas passiert. Um es etwas plakativ zu sagen: Vor 20, 30 Jahren haben wir uns vor allem um die Städte gesorgt, um die Verslumung der Städte und der Stadtkerne. Heute droht meiner Ansicht nach diese Verslumung vielmehr den Agglomerationen. Viele, viel zu viele unserer Dörfer und Kleinstädte werden durch den Verkehr geprägt. Sie sind ebenfalls nur noch Durchfahrten und keine öffentlichen Räume mehr. Sie kennen den Teufelskreis, wenn dann die Liegenschaften entwertet werden und am Ende auch die Läden und Beizen verschwinden. Das Bild ist oft ein sehr, sehr trauriges. Die Hoffnung auf Umfahrungen ist ebenso meist eine trügerische: Je stärker die Orte expandieren und sich verdichten, desto unmöglicher und teurer wird es. Es gilt Lösungen zu finden, welche die Koexistenz von motorisiertem Verkehr auf der einen Seite, und Wohn-, Einkaufs- und Begegnungsraum auf der andern Seite ermöglichen. Darum haben wir auch diese Motion eingereicht, welche verkehrsberuhigende Massnahmen auf Staatsstrassen vermehrt ermöglichen soll und die dann irgendwann in zwei Jahren einmal behandelt wird.

Peter Webers Postulat setzt bei der Planung ein. Es fordert Gestaltung im Innern, eine absolute Voraussetzung, damit Temporeduktionen Akzeptanz finden und das Leben und die Lebensqualität in diese heutigen Verkehrskanäle zurückkehrt.

Unterstützen Sie das Anliegen mit der Unterstützung des Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 47 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Hansueli Züllig, Zürich, zum Brandschutz in Zürich Nord

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum Thema «Brandschutz in Zürich Nord».

Gestern Sonntag am Morgen früh kam es in Zürich Nord, in Schwamdendingen, zu einem Brand, bei welchem ein Reiheneinfamilienhaus völlig ausgebrannt ist. Fünf Personen mussten mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Spital gebracht werden. An und für sich nicht etwas wahnsinnig Aussergewöhnliches, sicher aber etwas sehr Tragisches. Entscheidend ist aber, dass es die zuständige Feuerwehr, das legendäre Pikett Glatttal, eine profimässig ausgebildete Milizformation, seit dem 31. Dezember 2008, nach 79 Jahren, nicht mehr gibt. Offiziere und Mannschaft haben nach monatelangen Querelen, Bespitzelungen durch die Schutz und Rettung der Stadt Zürich den Bettel hingeschmissen. Sie haben bestimmt in der Tagespresse entsprechende Artikel gelesen.

Zuständig für Zürich Nord ist nun Schutz und Rettung mit dem Stützpunkt Nord im Flughafen Kloten und Süd bei der Brandwache Manesse. Da stellt sich sehr schnell die Frage, ob die notwendigen Ausrückzeiten eingehalten werden können. Dies vor allem während der Woche bei grossem Verkehrsaufkommen. Bereits sind schon mehrere schriftliche Beschwerden bei Schutz und Rettung der Stadt Zürich eingereicht worden. Ausrückzeiten der Feuerwehr nach Oerlikon von 23 Minuten sind nicht tolerierbar.

Am kommenden Mittwoch werden im Zürcher Gemeinderat entsprechende Anfragen eingereicht werden: Ist der Brandschutz in Zürich Nord noch gewährleistet? Sollten sich keine befriedigenden Antworten ergeben und sich diese Missstände nicht ändern, so ist der Kantons- beziehungsweise der Regierungsrat gefordert und muss mit greifenden Massnahmen die Sicherheit in Zürich Nord wieder herstellen. Ich fordere Sie alle heute schon auf, die Situation künftig zu verfolgen und Ihre Verantwortung als Volksvertreterinnen und Volksvertreter wahrzunehmen. Besten Dank.

Begrüssung einer Parlamentsdelegation aus China

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich begrüsse auf der Rathaustribüne eine Parlamentsdelegation aus der chinesischen Provinz Jiang Xi. Die Delegation wird angeführt von Frau Cheng Shuifeng, Generalsekretärin des Volkskongresses der Provinz Jiang Xi. Diese Provinz liegt

im Südosten der Volksrepublik China und zählt rund 42 Millionen Einwohner.

Die Delegation wird sich im Anschluss an den Tribünenbesuch von der Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (*Katharina Kull*) und vom Präsidenten der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (*Christoph Holenstein*) über unser Wahlsystem und über kantonale Gesetzgebungsbefugnisse orientieren lassen.

Ich heisse unsere Gäste im Kanton Zürich herzlich willkommen und wünsche ihnen einen angeregten Gedankenaustausch. (Applaus.)

5. Programm zur Pflanzung von Alleen

Postulat von Karin Maeder (SP, Rüti) und Mitunterzeichnenden vom 21. August 2006

KR-Nr. 218/2006, RRB-Nr. 1728/6. Dezember 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen ein Programm zu erstellen, das die Pflanzung von Alleen fördert.

Begründung:

Von den einstigen Alleen in verschiedenen Regionen der Schweiz ist nur noch ein kleiner Teil erhalten, viele von ihnen fielen Strassenverbreiterungen und dem Siedlungsbau zum Opfer.

Alleen sind in der Vielfalt ihrer Funktion durch nichts zu ersetzen. Sie gestalten den Strassenraum und die Landschaft und lenken das Auge in die perspektivische Tiefe. Alleen verbinden aber auch isolierte Naturräume – Kleinsäuger, Insekten und Vögel finden in ihnen Unterschlupf und benutzen sie als Trittplätze. Wer kennt nicht das erfrischende Gefühl, im Schatten einer Allee zu wandern.

Zur Förderung des Landschaftsbildes, der Siedlungsqualität, von Vernetzungskorridoren und zur Verbesserung der Luft und des Klimas, wie die Regierung auf die Anfrage KR-Nr. 66/2006 ausführt, sollen vermehrt wieder Alleen gepflanzt werden.

Indem wir Alleen pflanzen, geben wir der Landschaft zudem ein Stück Natur zurück, das wir ihr – und uns – mit der Strasse zunächst genommen haben. (Zitat Bundesrat)

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Alleen sind Strassen oder Wege, die auf beiden Seiten von Bäumen begrenzt sind. Sie sind ein traditionelles Mittel zur Gestaltung von Verkehrsräumen und Siedlungen und als solche in den Zielen und Planungsgrundsätzen des Raumplanungsgesetzes (SR 700; Art. 1 Abs. 2 lit. a und b, Art. 3 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 lit. b und e) erwähnt. Über Alleen im Kanton Zürich, ihre Vor- und Nachteile aus verkehrstechnischer und ökologischer Sicht sowie die im Kanton Zürich für Bepflanzung entlang von Strassen eingesetzten Mittel hat sich der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 66/2006 (Alleen im Kanton Zürich) ausführlich geäussert. Darin wird insbesondere die grosse Bedeutung von Alleen für den Landschaftsschutz anerkannt und vor diesem Hintergrund auch die Kampagne des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) «Mehr Alleen in der Schweiz» grundsätzlich begrüsst. Es wurde aber auch ausführlich dargelegt, warum im Kanton Zürich entlang von Strassen nur zurückhaltend neue Bäume gepflanzt werden und warum der Regierungsrat eine Kampagne zur Wiederherstellung der ursprünglichen Alleen als nicht zweckmässig erachtet. Die Gründe lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Verminderte Verkehrssicherheit:

Alleen können wegen ihres Schattenwurfs zu mehr Feuchtigkeit auf der Strasse führen, was zusammen mit dem Laubfall im Herbst und der Vereisung im Winter die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Bei Sturm und Schneedruck können fallende Bäume oder abbrechende Äste die Benützerinnen und Benützer der Verkehrswege unmittelbar gefährden. Nahe an Strassen stehende Bäume bilden zudem ein Risiko, dass Fahrzeuge mit diesen kollidieren, und sie beeinträchtigen die Sichtbereiche auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten, wie sie in der Strassenabstandsverordnung (LS 700.4, §§ 16 f.) festgelegt sind.

– Keine vorrangige Bedeutung für den Naturschutz:

Alleen sind insbesondere aus Sicht des Landschaftsschutzes wertvoll. Ihre naturschützerische Bedeutung hängt wesentlich von der Lage, dem Alter der Bäume und der Wahl der Baumarten ab. Besonders wertvoll sind Alleen mit altem, einheimischem Baumbestand, weshalb der Erhaltung bestehender Alleen gegenüber Neupflanzungen Vorrang einzuräumen ist. Für die Vernetzung offener Landschaften sind Hecken besser geeignet und ökologisch wertvoller als Alleen. Hecken

werden im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten und Vernetzungsprojekten erfreulicherweise vermehrt angelegt und ihre Pflege durch Bundesmittel und – in Landschaftsschutzgebieten – auch mit kantonalen Mitteln gefördert. Die Förderung von Alleen ist dagegen im Naturschutzgesamtkonzept des Kantons Zürich nicht vorgesehen.

- Hohe zusätzliche Kosten für den Kanton:

Die Kosten für die Neuanlage einer Allee werden je Kilometer Strasse auf Fr. 160'000 bis 280'000, je nach Baumart und -dichte, geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für den jährlichen Unterhalt, die zwischen Fr. 8000 und 16'000 beziffert werden. Ein Baumschnitt, der alle paar Jahre notwendig wäre, würde ja nach Baumart, -höhe und -dichte weitere Fr. 16'000 bis 56'000 je Kilometer Strasse kosten. Gemäss §14 der Strassenabstandsverordnung muss der Abstand von Bäumen innerorts mindestens zwei und ausserorts mindestens vier Meter betragen. Die einschlägige Norm der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute vom Mai 2000 (SN 640 677) empfiehlt Strassenabstände zwischen zwei (innerorts) und sieben Metern (Hochleistungsstrassen ausserorts). Alleen entlang von Staatsstrassen könnten nur in Ausnahmefällen auf dem zum Strassengrundstück gehörenden Randstreifen angelegt werden und würden einen zusätzlichen Landbedarf auslösen. Falls Alleen private Nachbargrundstücke übermässig durch Immissionen belasten (Schattenwurf, Ertragseinbussen usw.), könnte dies zudem zu Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer führen.

- Heutige Praxis:

Unabhängig von der Kampagne des Fonds Landschaft Schweiz pflanzt die Baudirektion jährlich rund 500 Alleebäume entlang ausgewählter Strassen und Wege. Insgesamt setzt der Kanton jährlich rund Fr. 600'000 für das Pflanzen von Alleebäumen ein. An verschiedenen dafür gut geeigneten Orten im Kanton ist vorgesehen, in den nächsten Jahren Alleen oder Baumreihen entlang von Staatsstrassen zu pflanzen. Entlang der Hauptdurchgangsstrassen in Affoltern a.A. und Hedingen, die mit dem Bau der N 4.1.6 vom Durchgangsverkehr entlastet werden, sollen beispielsweise knapp 400 Alleebäume gepflanzt werden. Auch im Zusammenhang mit dem Bau der Glattalbahn ist vorgesehen, in den betroffenen Gemeinden etappenweise mehrere hundert Alleebäume zu pflanzen. Die bisherige Praxis kann ohne zusätzliche Förderung fortgeführt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 218/2006 nicht zu überweisen.

Karin Maeder (SP, Rüti): «Indem wir Alleen pflanzen, geben wir der Landschaft ein Stück Natur zurück, das wir ihr und uns mit der Strasse genommen haben»; dies ein Zitat eines Bundesrates.

Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen und darf Ihnen auch gleich zu Beginn sagen, dass wir am Postulat festhalten werden. Wir sind mit den Schlussfolgerungen des Regierungsrates nicht einverstanden, betont er doch die Wichtigkeit der Bäume und der Alleen. Alleen seien vor allem für das Landschaftsbild von grosser Bedeutung und könnten auch positive Wirkung auf die Luftqualität oder als Schattenspender haben. Er, der Regierungsrat, betont in der Antwort auf die Anfrage 66/2006 auch ausdrücklich, dass alles, alles unternommen werden müsse, um die Luft und das Klima zu verbessern. Also, Regierungsrat Markus Kägi, weshalb dann gegen ein Programm, gegen ein Konzept, das ein langfristiges Projekt ist? Wenn Sie schreiben, dass es im Tiefbauamt weder ein Baumpflanzungs- noch ein Alleen- oder Wiederherstellungsprogramm gibt, bin ich doch etwas erstaunt. Dann ist es unseres Erachtens höchste Zeit, dass sich der Kanton Zürich daran macht, ein solches zu formulieren. Gerade weil dies ein langfristiges Projekt ist, muss es formuliert sein, damit man sich daran orientieren kann und nicht nach Lust und Laune etwas tut. Die Stadt Zürich hat ein solches Konzept formuliert und orientiert sich seit 1991 auch daran. Es gilt also, verwaltungsinterne Arbeitsgrundlage für die im Strassenraum tätigen Dienstabteilungen.

Gründe für die Pflanzung sind nicht nur die Gestaltung und Ästhetik, sondern massgebend sind auch die ökologische Funktion der Stadtbäume: Der Belag wird weniger aufgeheizt. Die Bäume wirken als wichtiger Staubfilter. Sie übernehmen wichtige Vernetzungsaufgaben für grössere und kleinere Tiere und vieles mehr.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat! Es schafft Klarheit. Ein Programm, wie es gefordert ist, gibt dem Kanton eine wichtige Orientierung im Bereich von Pflanzung und Unterhalt der Bäume. Noch etwas zur SVP: Auch die SVP hat dieses Postulat mitunterzeichnet. Und ich hoffe schon sehr, dass sie heute ihr Wort auch hält und das Postulat weiter unterstützt. Danke.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Die FDP-Fraktion folgt dem Bericht des Regierungsrates, das Postulat nicht zu überweisen. Zur Begründung: Immer wieder beeinträchtigen abbrechende Äste oder gar

umfallende Bäume aufgrund von Wettereinbrüchen speziell im Herbst und Winter die Sicherheit von Strasse und Schiene. Auch Kollisionsunfälle mit Bäumen und schlechte Sicht gehören zu den negativen Erfahrungen. Für die Vernetzung offener Landschaften wird inzwischen Hecken gegenüber Alleen der Vorzug gegeben. Sie seien besser geeignet und ökologisch wertvoller. Auch das Naturschutzgesamtkonzept des Kantons Zürich hat eine Förderung von Alleen nicht vorgesehen. Ganz zu schweigen von den Kosten für den Kanton! Nicht nur die Neuanlage, auch der Unterhalt verursacht hohe Kosten. Hinzu kommt die Strassenabstandsverordnung mit vielfältigen Auflagen. Die bisherige Praxis benötigt keine zusätzliche Förderung, da bei allen neuen Projekten, wo möglich, Raum zur Begrünung vorgesehen wird. Zudem werden vom Kanton jährlich rund 600'000 Franken für rund 500 Alleebäume eingesetzt. Als Gartenbauer und Branchenvertreter stehe ich dem Postulat zwar wesentlich positiver gegenüber, sind Bäume doch in klimatischer, ökologischer und ästhetischer Hinsicht nicht einfach wegzudenken. Aufträge der Stadt Zürich, aber auch von Zürcher Gemeinden beweisen immer wieder, dass Alleebäume das Strassenbild in vielerlei Hinsicht bereichern. Auch das Thema Feinstaub sei an dieser Stelle erwähnt. Trotzdem wird die FDP-Fraktion das Postulat nicht überweisen.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Der Bericht des Regierungsrates zeigt bestens auf, was für Probleme wir bei den Alleen zu erwarten haben, und dies insbesondere ausserorts. Wir wissen wohl, dass Werner Honegger (ehemaliger SVP-Kantonsrat) dieses Postulat mitunterzeichnet hat. Denken wir aber nur an die Alleen den Strassen entlang! Wie viele Menschen mussten hier bereits ihr Leben lassen? Ist das nötig, dass wir so hohe Gefahren wieder heraufbeschwören? Ist es nicht sinnvoller, dass wir die Strassenräume, insbesondere ausserorts, nicht durch neue Alleen wieder so gefährlich machen, wie sie einmal waren? Ich denke, alle Angehörigen von solchen Opfern sind uns dafür dankbar. Insbesondere in der Herbstzeit mit dem vielen Laub, das durch Alleen auf die Fahrbahn fällt, aber auch im Winter mit den eisigen und schneebedeckten Fahrbahnen wird Gefahr heraufbeschworen, wenn nicht sogar noch gefährlicher. Der Risikofaktor von schweren Unfällen auf Strassen mit Alleen, mit ihren Risikos, ist bedeutend höher als bei Strassen ohne. Aber auch der Aufwand für die Sicherheit. den Unterhalt und die Reinigung der Strasse, um die Sicherheit zu bewahren, verteuert sich in keinem Verhältnis, wie uns die Regierung weismachen kann.

Ich denke, der Bericht des Regierungsrates geht in die richtige Richtung. Er zeigt uns auch auf, wo die Alleen ihre Berechtigung haben. Und die Regierung legt glaubhaft dar, dass die Alleen dort, wo sie verantwortbar sind, auch erhalten und gepflegt werden. Es ist also kein Förderprogramm zu erstellen, wenn bereits danach gehandelt wird. Bitte überweisen Sie zusammen mit der SVP dieses überflüssige und doch etwas haarsträubende Postulat von Karin Maeder nicht!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir lehnen das Postulat ab. Die Antwort des Regierungsrates überzeugt. Was die Regierung bereits macht, genügt. Alleen bereichern zwar Landschaften. Sie bringen ökologisch und vor allem als Schönheitsreparaturmassnahme wenig. Die Gefahr besteht sogar, dass sie zu Alibimassnahmen verkommen, um das eigentliche Übel zu kaschieren. Das Übel liegt in zu perfekten breiten Strassenbauten, auch beim Radwegbau übrigens. Jedes Jahr wächst der Strassenraum im Kanton Zürich markant an. Grünraum geht verloren. Die Begründung für Strassenverbreiterungen lautet meistens: Wir brauchen mehr Raum für Velofahrende und für breitere Postautos. Aber dass dabei Raserstrecken entstehen und eben Grünraum verloren geht, das wird dann gerne verschwiegen. Statt Schönheitsoperationen mit Alleen sollte besser weniger Grünraum zerstört werden.

Tatsache ist aber: Alleen erhöhen den Landbedarf und sind – das wurde bereits sehr gut ausgeführt – ein Sicherheitsproblem, nicht bloss im Herbst. Ich bringe ein Beispiel: Noch vor wenigen Jahren gab es eine regierungsrätliche Vorlage «Radwegbau zwischen Kollbrunn und Weisslingen mit einer Allee». Wir haben das bekämpft und erwähnt, das sei doch völlig unsinnig, dort, wo in einer schönen Landschaft schon Wälder links und rechts vorhanden seien, noch eine Allee anzupflanzen. Das wurde dann fallengelassen und man konnte dadurch mehr Grünraum erhalten. Ich denke, solche ähnlichen perfektionistischen Massnahmen sollten wir verhindern. Wie gesagt, besser wäre Grünraum zu erhalten anstatt immer perfektionistischere Strassen zu bauen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Alleen sind eine Möglichkeit, um Kultur oder Landschaft zu gestalten. Wir erwarten ja nicht Alleen à la

Champs-Elysées, die kilometerweit gehen. Wir erwarten keine Alleen, die um die Kurven herum gehen. Wir erwarten einfach, dass Alleen etwas von unserem Kulturgut bleiben, das sie in den letzten Jahrzehnten auch immer gewesen sind und auch bleiben sollen. Es ist besser, wenn wir schon Land brauchen, dass wir es für Alleen brauchen als für andere Nutzungen, die vielleicht weniger sinnvoll sind.

In diesem Sinne können wir uns die Unterstützung des Vorstosses vorstellen, in der Meinung, dass Alleen eine Möglichkeit sind, die durchaus gangbar ist. Im Sinne eines Signals an die Regierung, dass diese vielleicht auch einmal eine Allee vorsieht an einem Ort, wo es nicht gefährlich ist, unterstützen wir dieses Postulat.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Strassenalleen filtern viel Feinstaub aus der Luft und ein einziger grosser Baum produziert an einem schönen Sommertag die Menge Sauerstoff, die dem Jahresbedarf von zehn Menschen entspricht. Alleen sind zudem ein traditionelles Mittel zur Gestaltung von Verkehrsräumen und Siedlungen und sind als solche in den Zielen und Planungsgrundsätzen des Raumplanungsgesetzes erwähnt. Der Regierungsrat selber anerkennt die grosse Bedeutung von Alleen für die Landschaft und für deren Schutz und vor diesem Hintergrund auch die Kampagne des Fonds für Landschaft Schweiz, mehr Alleen in der Schweiz, grundsätzlich. Dennoch werden im Kanton entlang von Strassen nur zurückhaltend neue Bäume gepflanzt.

Der Regierungsrat und verschiedene Vorredner argumentieren nun, dass Alleen gefährlich seien: Schattenwurfhäufigkeit, abbrechende Äste und Kollisionsgefahr. Aber seien wir doch ehrlich, die Kollisionsgefahr ist nicht das Problem des Baumes, das ist das Problem des Verkehrsteilnehmers. Der Regierungsrat will bestehende Alleen schützen und weniger auf Neupflanzungen setzen. Wir sagen: Hier gilt es, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Es ist schon so, Hecken sind für die Vernetzung von offenen Landschaften besser geeignet und ökologisch wertvoller als Alleen. Dennoch auch hier: Es gilt das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Gerade weil die Förderung von Alleen im Naturschutzkonzept nicht vorgesehen ist, braucht es dieses Postulat. Die bisherige Praxis könnte zwar ohne zusätzliche Förderung fortgeführt werden. Wir wollen aber mindestens ein klares Signal für Alleen – und noch lieber mehr. Die vorgebrachten Kosten sind kein Argument, eine attraktive Landschaft ist unbezahlbar. Die Grünliberalen unterstützen das Postulat. Danke.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Was die Postulantin verlangt, steht quer zum Verkehrssicherheitsdenken. Warum hat man Baumalleen von den Strassenrändern entfernt? Aus Sicherheitsgründen. Es gab zu viele Unfälle mit tödlichem Ausgang, verursacht durch Abkommen von der Strasse, das dann in einem Baum endete. Karin Maeder, für Sie haben wahrscheinlich Regenwürmer und Käfer den grösseren Stellenwert als Menschenleben. Es ist einfach unglaublich, dass Laien wie Sie sich als Verkehrsexperten aufführen wollen! Wissen Sie, was EuroRAP (European Road Assessment Programme) heisst? EuroRAP, eine Non-Profit-Organisation ist ein Zusammenschluss von Forschungs- und Verkehrsorganisationen sowie Behörden. Die 60 Mitglieder stammen aus 26 europäischen Ländern. Einziger Schweizer Vertreter ist der TCS. EuroRAP hat sich zum Ziel gesetzt, die Strasseninfrastruktur und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu optimieren und die Fahrzeugindustrie entsprechend zu beeinflussen. Studien der Euro-RAP zeigen auf, dass 63 Prozent der schweren Unfälle in der Schweiz auf das Konto «Abkommen von der Strasse» gehen, rund die Hälfte dieser Unfälle sind Kollisionen mit Objekten ausserhalb der Fahrbahn, so etwa auch mit Bäumen. Nun hat auch der erste Schneefall in diesem Jahr gezeigt, dass mehrheitlich umgestürzte oder abgeknickte Bäume das grosse Verkehrschaos bei Bahn, Tram, Trolleybus und dem motorisierten Individualverkehr verursacht haben und somit enormen Schaden anrichteten. Das zeigt einmal mehr, dass Bäume nicht in die Nähe von Bahn-, Tram-, Trolleybuslinien oder an Strassen mit Durchgangsverkehr gehören. Bäume pflanzen ist gut und recht, aber nicht an Strassenrändern. Das erfrischende Gefühl, im Schatten einer Allee zu wandern, trifft für mich sicher nicht entlang einer stark befahrenen Strasse zu.

Lehnen Sie mit uns aus Verkehrssicherheitsgründen das Postulat ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Diese Diskussion zum Thema Verkehrssicherheit nimmt eine sehr merkwürdige bis absurde Seite an. Schauen wir heute die Verkehrssicherheitsstudien an, dann sagt man ganz deutlich, dass man die Strassen besser gestalten muss – eben auch mit Bäumen, mit Inseln et cetera, damit der Fahrer oder die Fahrerin langsamer, überschaubarer und auch sicherer fahren kann. Würden wir also den Schluss daraus ziehen, so scheint die Kampagne der Mobiliar-Versicherung, die zeigt, dass man immer in einen Baum fährt – ich

glaube, Sie kennen diese Unfallskizzen –, die Basis Ihrer politischen Diskussion zu sein. Und das stimmt bei Gott nicht. Schauen Sie bitte die Studien der Beratungsstelle für Unfallverhütung an! Da kommt ganz deutlich heraus, dass die Mehrheit der Unfälle auf der Strasse von Kollisionen eines Fahrzeugs mit einem andern Fahrzeug verursacht wird. Würden wir also den Schluss aus dieser Allee-Diskussion ziehen, dann müssten wir eigentlich die Fahrzeuge abschaffen und nicht die Bäume.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Luzius Rüegg, Regenwürmer haben im Ökosystem eine hohe Bedeutung. Die Nahrungsmittelproduktion wäre ohne sie erheblich geringer; dies einfach zur Kenntnisnahme aus dem Schrebergarten.

Nun zum Thema. Alleen wurden ursprünglich aus zwei Gründen gepflanzt: damit die Infanterie im Schatten marschieren konnte und um den schmalen Rand zwischen Acker und Feldweg nutzbar zu gestalten. Das waren Ziele aus der Zeit von Napoleon Bonaparte. Heute überzeugen solche Alleen mit einer starken landschaftsprägenden Wirkung. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz ein entsprechendes Programm lancierte. Im Kanton Zürich fällt dieses Programm aber auf extrem steinigen Boden. Es wurden kaum Projekte aus dem Kanton eingereicht und wenn, also beispielsweise in meiner Gemeinde, wurden gerade einmal drei Bäume so gesetzt, als Allee. Das ist ja noch nicht sehr imponierend. Und der Rest waren Ergänzungen von Obstgärten. Beispiele neu gepflanzter Alleen in der Schweiz zeigen aber, dass fantastische Sachen möglich sind. Die Bedeutung liegt heute kaum mehr bei der marschierenden Infanterie als eher bei der Beschattung von Velofahrern auf Radwegen und Wanderern, die im Naherholungsgebiet Naherholung suchen.

Unsere in weiten Bereichen ausgeräumte Landschaft bietet sich für Alleeprogramme an. Im Gegensatz zu den Aussagen in der Stellungnahme haben Alleen durchaus Bedeutung in der Vernetzung von Lebensräumen. Die Bedeutung für den Naturschutz ist aber tatsächlich nicht so wichtig wie die Bedeutung für eine attraktive Landschaft, wo das Auge Halt findet und sich Orientierung verschaffen kann. Überall, wo Alleebäume aus Altersgründen oder wegen Zielkonflikten gefällt werden müssen, zeigt sich lokal Widerstand. Die emotionale Bindung ist offensichtlich. Alleen eignen sich – und hier bin ich mit der Gegen-

seite einverstanden – nicht für jeden Ort. Es gibt aber genügend Möglichkeiten, wo neue Alleen Sinn machen. Wenn man die Batzen dann auch noch aus einer andern Kasse abholen kann, umso besser.

Wir unterstützen deshalb diesen Vorstoss. Unser Kanton darf und soll attraktiver werden.

Karin Maeder (SP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Bäume als Sicherheitsrisiko! Dann müssten in der Stadt Zürich täglich Unfälle passieren wegen der gepflanzten Bäume. Die Stadt Zürich besitzt rund 25'000 Alleebäume. Das ist richtig, mit der Bepflanzung ist es nicht getan. Das ist richtig, die Bäume brauchen Pflege. Und auch dies soll in diesem Förderprogramm formuliert sein. Denn wenn die Bäume von Anfang an gut gepflegt sind und auch professionell geschnitten werden, ist auch die Gefahr von Ästen, die herabfallen, viel kleiner.

Der Fonds für Landschaftsschutz hat vor drei Jahren eine Alleekampagne gestartet. Das Echo auf diese Förderkampagne war von Anfang an unerwartet gross. Die bereitgestellte Million war bereits nach einem Jahr verpflichtet, und auch nach drei Jahren hält die Nachfrage nach finanziellen Beiträgen an Alleenprojekte in der Schweiz unvermindert an. Aufgrund der anhaltenden Resonanz hat die zuständige Kommission beschlossen, die Alleenkampagne um ein Jahr zu verlängern. Sie sehen also, das Interesse in der Schweiz ist riesengross.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschaftsschutz

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 28. August 2006 KR-Nr. 234/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Frei, Regensdorf, hat an der Sitzung vom 20. November 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Jede Schutzmassnahme beinhaltet Zielkonflikte. Die Umsetzung führt zu unterschiedlicher Betroffenheit in einer Sache oder bei einer Person. Die Widersprüche sind tatsächlich programmiert. Sie treten unterschiedlich, je nach Betroffenheit, in Erscheinung. Lieber Willy Germann, wie viele Schutzmassnahmen hast du bereits angeregt oder wie oft hast du den Versuch unternommen, mit Schutzklauseln und Inventarisierungen einen Beitrag zum Wohl unserer Bevölkerung zu leisten? Deine Vorstösse geben einen Hinweis auf deine Aktivitäten. Wer nach Schutzmassnahmen ruft, der schafft automatisch Präjudizien. Wer übersetzte Forderungen an den Staat richtet, muss sich nicht wundern, wenn im Vollzug Massnahmen umgesetzt werden müssen, die letztlich auch baulich und optisch unverhältnismässig in Erscheinung treten.

So geschehen in Winterthur: Um den Anforderungen der Lärmschutzziele zu genügen, sahen sich die SBB gezwungen, die bewohnten Gebiete in Winterthur vom Lärm der Bahnanlagen zu schützen. Die Umsetzung machte zwangsläufig auch keinen Halt vor Ortsbildern mit inventarisierten Baudenkmälern, die wiederum bei Willy Germann auf grosse Zustimmung stossen. Je grösser die Schutzerwartungen sind, desto anspruchsvoller sind die Schutzmassnahmen, im Falle des vorliegenden Vorstosses zwischen Lärmschutz und Ortsbildschutz. Die Ausschreibung von vier Meter hohen Schallschutzwänden quer durch Winterthur brachte dann auch Willy Germann wieder auf den Boden der Realität zurück. Er sei gegen Lärmschutzwände, so wurde er mindestens im «Landboten» zitiert. Um hier gleich Abhilfe zu schaffen oder sich nicht unwillkürlich in seinen Gegensätzen zu verstricken, reichte er postwendend einen Auftrag an die Regierung ein: Im Kanton Zürich sollen solche Zielkonflikte aufgezeigt werden, um gravierende Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Landschaften zu verhindern, ja sogar vor deren Zerstörung zu schützen, gemäss der Begründung.

Der Lärmschutz interessiert plötzlich in dieser Sache nicht mehr, denn die Bahnanlagen in den betroffenen Gebieten sind kaum mehr wegzudenken. Leider fehlt Willy Germann die Sensibilität, dass mit jeder Schutzanordnung Zielkonflikte entstehen. Nicht anders zu erklären ist sein Engagement in allen Sachbereichen der Unterschutzstellungen. Seine profunden Voten für die detaillierte Ausgestaltung von Schutzbestimmungen aller Art sind bestens bekannt. Eigentlich sollten diese Forderungen nach staatlichen Eingriffen im Raum Winterthur keine Spielräume mehr offen lassen, oder etwa doch, Willy?

Die SVP unterstützt deinen Vorstoss nicht. Die aufgeworfenen Zielkonflikte sind überall auszumachen. Wir kennen die Konflikte, die bei zu hohen Erwartungen an die unterschiedlichen Schutzmassnahmen entstehen. Zukünftige Schutzziele sind dahingehend zu reduzieren, dass die Grenzen unterschiedlicher Schutzinteressen nicht mit vier Meter hohen Wänden abgesteckt werden müssen. Gefordert ist nicht der Regierungsrat, sondern nicht zuletzt Willy Germann. Denn seine Unterschutzstellungsziele liegen zu weit auseinander.

Die SVP-Kantonsratsfraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Jetzt habe ich doch einige Male den Kopf schütteln müssen. Es geht hier nicht um ein Schutzinventar, es geht nicht um Schutzmassnahmen, es geht schlicht um Vernunft. Und es geht darum, in einem Zielkonflikt die Anliegen der Bevölkerung und auch der Hauseigentümer mehr zu gewichten, also um eine Güterabwägung, die bis jetzt oft nicht vorgenommen wurde. Für den Lärmschutz gegen Bahnlärm sind ja der Bund und die SBB zuständig. Für den Landschaftsschutz, den Ortsbildschutz, die Anwohner- und Hauseigentümerinteressen sind vor allem der Kanton und die Gemeinden zuständig. Und es wimmelt von Konflikten. Viele Gemeinden wären froh, man würde ihnen den Rücken stärken. Dieser Vorstoss soll nun jenen Gemeinden, jenen Anwohnern und jenen Hauseigentümern sowie dem Ortsbild- und Landschaftsschutz den Rücken stärken, die sich gegen übertriebenen Mauerbau der SBB wehren und bei Lärmschutzmassnahmen auf die Mitwirkung der Direktbetroffenen pochen. Eines haben Bund und SBB mittlerweile gemerkt: Nicht bloss der Lärm kann stören, sondern auch der Lärmschutz; vor allem, wenn bessere Alternativen – mir geht es darum –, bessere Alternativen zum Mauerbau möglich wären; Alternativen, die übrigens viel weniger Geld fressen würden. Und da sollte eigentlich die SVP Interesse haben

Ausgelöst hat den Vorstoss tatsächlich die Absicht der SBB, in einem intakten Winterthurer Quartier eine hässlich hohe Lärmschutzmauer zu bauen. Rund 90 Prozent der Quartierbewohner wehrten sich vehement dagegen, weil das Quartier völlig verschandelt würde. Und dies für mehr als 13 Millionen Franken! Die SBB glaubten, sie kämen den empörten Anwohnern – übrigens nicht nur dort – mit dem Vorschlag eines Freiluftmuseums entgegen, indem dann an den kahlen Lärmschutzwänden Bilder aufgehängt würden. Nun, eine solche Wand braucht keine Bilder, denn sie lädt von selbst zu Graffitis ein. Nun kamen die SBB mit einem reduzierten Projekt: Zwei Meter statt vier Meter, 12,9 Millionen Franken statt 13,4 Millionen Franken. Der Widerstand ist aber ungebrochen. Denn die Anwohner ziehen Lärmschutzfenster vor; das käme billiger.

Winterthurs Inneres Lind ist aber überhaupt kein Einzelfall. An mehreren Orten im Kanton erwächst Widerstand gegen hässliche Lärmschutzmauern, übrigens auch Widerstand von Bahnkunden, die nicht nur zwischen Wänden fahren wollen oder später einmal durch Tunnels. Gegen Mauern erwächst also Widerstand, die ganze Quartiere, Ortsbilder und Landschaften verschandeln würden. Und ich habe vor mir eine Einsprache des Zürichsee-Landschaftsschutzes. Ich könnte sie vorlesen, es würde die Argumente, die wir von Hans Frei gehört haben, eigentlich treffend widerlegen, unterzeichnet von Doktor Ulrich E. Gut (alt FDP-Kantonsrat). Also es ist überhaupt kein linkes Anliegen, das ich da vorbringe.

1998 waren Lärmschutzmassnahmen Bestandteil der FinÖV-Vorlage (Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs). 2,3 Milliarden Franken waren damals errechnet worden. Nun, die SBB korrigierten diese Kosten auf 1,3 Milliarden Franken, denn sie hatten gemerkt, dass die Alternativen besser und billiger wären. Aber offenbar müssen die 1,3 Millionen Franken auf Teufel komm raus ausgegeben werden! Auch gegen den Willen der Gemeinden, gegen den Willen der Bevölkerung, die nicht immer mehr Landschaft, Quartiere und Ortsbilder zerstören und zerschneiden möchten. Dies gilt übrigens auch für den Strassenverkehr, aber jene Lärmschutzmassnahmen stehen bei diesem Vorstoss nicht zur Diskussion.

In jedem Fall sollte aber als Alternative mehr Lärmschutz an der Quelle betrieben werden. Und das heisst bei der Bahn: leiseres Rollmaterial. Natürlich ist das eine andere Abteilung bei den SBB, aber offenbar besteht ein Kommunikationsproblem bei den Bundesbahnen. Selbst bei den Güterzügen ist der Ersatz lauter Bahnwagen in Sicht. An den Beispielen Winterthur und Zürich lässt sich aufzeigen, dass Lärmschutz auch mit intelligenten elektronischen Massnahmen erreicht würde. «Elektronik vor Beton» auch bei der Bahn. Konkret: Es ist unsinnig, mitten in einem Wohnquartier Güterzüge mit viel Bremslärm bremsen zu lassen, weil das Durchfahrtsgleis im Bahnhof noch nicht geräumt ist. Warum nicht ausserhalb des Siedlungsgebietes dank intelligenterer Zuglaufoptimierung? Im Limmattal wäre dies schon lange nötig. In Winterthur könnte dies durch einen zusätzlichen Spurwechsel im erwähnten Quartier erleichtert werden. Auch Lärmschutzwände – ich wiederhole nochmals – wären oftmals billiger als hässliche Mauern. Aber es gibt da offenbar eine ideologisch geprägte Prioritätenordnung.

Ein Problem bleibt trotz aller betrieblichen Optimierung bestehen: Wegen der fehlenden Kapazitäten im Schienennetz wird der Schienenunterhalt immer mehr in die Nacht verlagert. Und das macht auch Lärm. Kapazitätsausbau hiesse also zugleich Lärmschutz. Aber das scheint der Bund überhaupt noch nicht zu begreifen. Also, Sie stärken die Anwohner, Gemeinden und Grundeigentümer, Sie stärken ihnen den Rücken und Sie vermeiden Feuerwehrübungen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.): Dass Lärm schädlich und daher, wo immer möglich, zu verhindern und zu vermindern ist, ist – davon gehe ich aus – unbestritten. Seit über 20 Jahren dient das Umweltschutzgesetz mit seinen Verordnungen als rechtliche Grundlage für den Emissions- und Immissionsschutz.

Die SBB kommen in vorbildlicher Weise ihrer Umweltschutzpflicht nach und erstellen kilometerweise neue Lärmschutzwände entlang der Bahntrasseen. Allerdings stellt sich dabei die Frage, ob eine Lärmschutzmassnahme, die strikt nach dem in der Lärmschutzverordnung (LSV) beschriebenen Priorisierungsprinzip bestimmt wird, auch immer die geeignetste ist. Dieses Priorisierungsprinzip besagt, dass zuerst der Lärm an der Quelle zu bekämpfen ist und dass ausserdem der Bau von Lärmschutzwänden dem Einbau von Schallschutzfenstern vorzuziehen

ist. Bei überwiegenden Interessen des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes können gemäss LSV schon heute Erleichterungen gewährt werden. Zweckdienliche Lösungen sind möglich, wenn Behörden und SBB unter Anhörung der Betroffenen zusammenarbeiten. Beispielsweise erlaubt die Kombination zweier verschiedener Massnahmen eine redimensionierte Lärmschutzwandhöhe zugunsten einer landschafts- und ortsbildgerechteren Gestaltung.

In Winterthur ist die definitive Lösung noch nicht gefunden. Das Beispiel aus Winterthur zeigt aber auf, dass eine Projektüberarbeitung und die damit einhergehende Bauverzögerung zulasten lärmgeplagter Anwohner vermieden werden können, wenn Zielkonflikte zwischen Umwelt- und Ortsbildschutz frühzeitig erkannt werden. Eine von Anfang an gut durchdachte Projektplanung nützt nicht nur den Anwohnerinnen und Anwohnern, weil sie sich zeitig über die ruhigere Wohnlage freuen dürfen, sondern auch der öffentlichen Hand und damit den Steuerzahlenden, weil die Projektierungskosten insgesamt tiefer gehalten werden können.

Der Postulatsbericht wird für kommende Lärmschutzprojekte die notwendigen Grundlagen liefern. Und das nächste Lärmschutzprojekt kommt bestimmt, haben doch die SBB ihren Umweltschutzauftrag bis 2015 zu erfüllen. Die Grüne Fraktion stimmt der Überweisung dieses Postulats zu.

Max Clerici (FDP, Horgen): Nach dem Exkurs von Willy Germann möchte ich wieder zu Tatsachen und Meinungen zurückfinden. Es gilt festzuhalten, dass Anstösser an Bahnlinien in Bauzonen mit Einteilung in Lärmempfindlichkeitsstufe 2 Anrecht auf Lärmschutz mit Schutzwänden haben. Das Baubewilligungsverfahren ist durch die kommunalen Instanzen durchzuführen. Betreffend dem Ortsbildschutz werden alle stark ins Ortsbild eingreifenden Lärmschutzbauten von der SBB-internen Fachstelle für Denkmalschutz begutachtet und situativ optimiert bezüglich Höhenabsätzen, Überlappungen, Linienführungen und Materialwahl. Da ein sinnvoller Lärmschutz aber nur mit Hilfe von Lärm absorbierenden Wänden, schalldichten Elementen, welche auch immer blickdicht sind – transparente Wände reflektieren den Schall – realisiert werden kann, wird eine Lärmschutzwand immer die Sicht beeinträchtigen. Aus diesem Grund wurde die Regelhöhe der Wände einerseits auf zwei Meter limitiert und die Normtypen Beton und Holz wurden von Architekten im Hinblick auf eine gute Eingliederung in die schon bestehenden Bahnumgebungen gestaltet. Eine zwei Meter hohe Lärmschutzwand gestattet es immer noch, dass die Umgebung aus dem Zug überblickt werden kann. Die Kritik, dass Normtypen den situativen Gegebenheiten eines Ortsbildschutzes nicht gerecht werden können, ist nicht berechtigt. Die Lärmschutzwand ist als Teil des Bahntrasses zu verstehen – wie die Fahrleistungsmasten und Schotterkörper. Darum sollten Lärmschutzwände aus gestalterischer Sicht eine möglichst ruhige Linienführung in der Höhe und Lage entlang der Trassen aufweisen und möglichst netzweit einheitlich gestaltet sein.

Ein Konflikt mit dem Ortsbildschutz kann aufgrund dieser Vorkehrungen dennoch nicht ausgeschlossen werden. Letztlich ist es eine Frage der Interessensgewichtung, ob in einem konkreten Fall das auditive Schutzinteresse der lärmgeplagten Anwohner oder der visuelle Wert einer schönen Aussicht wichtiger ist. Diese Interessenabwägung ist durch die verfügende Instanz, das heisst der betreffenden Baubewilligungsbehörde, vorzunehmen. Betreffend der Reflexion des Bahnlärms an Lärmschutzwänden längs der Bahnanlagen gilt, dass für die Ausführungsart zwingend die Norm berücksichtigt werden muss. Eine Lärmschutzwand wird somit bahnseits immer schallabsorbierend ausgestaltet. Transparente Lärmschutzwände, das heisst Glaswände, haben Schallreflexion und genügen den akustischen Anforderungen eigentlich nicht, werden aber in Publikumsbereichen aufgrund von Personensicherheit und Orientierung verwendet.

Aus diesen Gründen und Ausführungen ist das vorliegende Postulat nicht unterstützungswürdig und wird von der FDP-Fraktion abgelehnt. Ganz zum Schluss noch ein Tipp an den Postulanten: Es wäre der Bevölkerung, die nahe bei der Bahn wohnt oder Verkehrswege entlang der Bahn nutzt, besser gedient, wenn sich der Postulant für das Ende der offenen Toilettenanlagen bei Zügen einsetzen würde. (*Heiterkeit*.)

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Selbstverständlich sind wir für offene Toiletten in den Zügen und auch an den Stationen; Kurt Schreiber hat sich hier immer wieder stark gemacht. Ich wiederhole das natürlich gerne, wir machen das auch so, wenn die FDP das wünscht. Und ich gehe davon aus, dass Sie einen entsprechenden Vorstoss in Zukunft unterstützen wird – und sich nicht, wie bisher, dagegen wenden würde.

Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss zu prüfen. Zielkonflikte im Lärmschutz von der SBB mit der Ortsgestaltung sind selbstverständlich vorprogrammiert. Es stellt sich die Frage, wie diese Konflikte zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung, den Transportbedürfnissen der SBB, den Gemeindebedürfnissen, aber auch anderen unter einen Hut gebracht werden können. Das wird so in sich nie gehen, ohne dass diese Konflikte eine Sensibilität brauchen; eine Sensibilität, die davon ausgeht, dass Gangbares gemacht werden muss. Und das kann nicht an jedem Ort dasselbe sein.

Dieser Vorstoss will nun nicht Ergebnisse vorziehen, sondern er will, dass die Aussprache zu dieser Problematik stattfindet und dass das Gespräch immer wieder neu aufgenommen wird. Es können betriebliche Massnahmen sein, es können auch bauliche Massnahmen sein. Der Postulant hat ja nicht ausgeschlossen, dass keine Wälle mehr gebaut werden dürfen, sondern er hat die Meinung, sie sollten nicht überall gebaut werden dürfen. Das bedingt ein Gespräch.

Wir sind für das Gespräch und unterstützen daher diesen Vorstoss. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Zu Recht gibt es Lärmschutzvorgaben. Lärm – Strassenlärm, Fluglärm, Bahnlärm – ist ein Problem. Diese Vorgaben, das heisst der Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Lärm, der objektiv gemessen werden kann, aber unterschiedlich empfunden wird, sind umzusetzen. Nun gibt es aber einen Zielkonflikt mit Landschafts- und Ortsbildschutz, und diese Werte sind halt weniger genau messbar. Aber auch diese Werte sind zu beachten.

Der geforderte Bericht ist sicher interessant, zeigt er doch auf, wo Probleme bestehen und wie solche gelöst werden könnten. Und der Bericht kann zu sorgfältigem Umgang mit öffentlichem Raum und mit finanziellen Ressourcen führen. Das Lärmschutzproblem entlang von insbesondere Personenbahnlinien löst sich trotz höherer Frequenzen nur schon dank dem verbesserten Rollmaterial relativ rasch und effizient. Lärmschutzwände sind teuer, zerschneiden optisch Landschaften und Ortschaften und sind zum Teil, je nach Ausgestaltung, nicht nur bei Anwohnern, sondern auch bei Reisenden unbeliebt.

Wir Grünliberalen sind an diesem Bericht interessiert. Für uns ist es nicht nur ein Winterthurer Problem, wie das die SVP moniert, sondern ein allgemeines, und wir unterstützen das Postulat. Danke.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich spreche als Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbandes Winterthur und Umgebung. Die Anstösser der Hauptverkehrslinien in Winterthur sind seit Jahren übermässigem Lärm ausgesetzt; das ist eine Tatsache, die bekannt ist. Der Schutz des Grundeigentums vor schädlichen Einflüssen aller Art – dazu gehört auch der Schutz vor übermässigem Bahnlärm – ist ein Bereich, wo sich der Hauseigentümerverband engagiert.

Es ist leider auch eine Tatsache, dass das Lärmschutzprojekt Winterthur Nord – und das ist ja der Auslöser des Postulates von Willy Germann – des Bundesamtes für Verkehr und den SBB nach wie vor nicht überzeugt und den Anforderungen an das Wohngebiet nicht genügt, da das Projekt auf den ortstypischen Charakter der Siedlung viel zu wenig Rücksicht nimmt. Aus Sicht des Hauseigentümerverbandes Winterthur und Umgebung ist der Materialwahl der Lärmschutzwände durch die verantwortlichen Stellen beim Bundesamt für Verkehr und bei den SBB eine viel grössere Bedeutung zu schenken. Wo möglich sollen auch Schallschutzfenster anstelle von hässlichen Betonwänden realisiert werden. Der Hauseigentümerverband Winterthur und Umgebung ist deshalb im Interesse seiner Mitglieder Mitte Oktober 2008 abermals ans Bundesamt für Verkehr gelangt, das Projekt Winterthur Nord im Sinne der Ausführungen zu überarbeiten. Es ist im Interesse der Grundeigentümer, aber auch im Interesse des Ortsbildes zu hoffen, dass die zuständigen Bundesstellen endlich ein offenes Ohr für ihre Anliegen haben und im Gespräch, unterstützt durch die Stadt Winterthur, nach Lösungen gesucht wird.

Und es ist leider so, Willy Germann, das Postulat ist diesbezüglich nicht zielführend. Wir müssen ein offenes Ohr bei den zuständigen Stellen beim Bundesamt für Verkehr finden. Max Clerici hat es gut ausgeführt, es ist letztlich die Baubehörde von Winterthur, die das Projekt genehmigen kann oder eben nicht und auch einen Finger darauf halten kann, dass das Lärmschutzprojekt dem Ortsbild gerecht wird. Wie gesagt, dem Hauseigentümerverband Winterthur und Umgebung geht es darum, dass man nicht nur mit Wänden operiert, sondern, wie im Strassenverkehr bewährt, auch mit Lärmschutzfenstern arbeitet.

Im diesem Sinne kann sicher der Baudirektor an zuständiger Stelle auch ein gutes Wort einlegen. Aber es braucht jetzt das offene Ohr der zuständigen Stellen in Bern.

Monika Spring (SP, Zürich): Lärmschutzwände – das haben wir schon zur Genüge gehört – sind meist unästhetisch und bilden hässliche Zäsuren in Landschaft und Siedlungsräumen. Anderseits wissen wir, dass dieser Zielkonflikt besteht und dass die Zunahme der Mobilität einem Bedürfnis entspricht, aber ebenso der legitime Anspruch der Menschen auf Schutz vor Lärmimmissionen. Allerdings scheint es uns etwas seltsam, dass der Postulant hier sein Augenmerk nur auf die Beeinträchtigung von Ortsbildern und Landschaften durch Lärmschutzwände der SBB fokussiert. Die gröbere Verschandelung von Landschaften und Ortsbildern bilden heute die Lärmschutzwände von Hochleistungsstrassen oder ganze Strassenabschnitte auf Pfeilern, ebenfalls noch mit Lärmschutzwänden versehen, wie zum Beispiel die Sihlhochstrasse. Diese bilden viel stärkere Zäsuren im Landschaftsund Siedlungsraum. Die Strassentrasseen sind viel breiter und die Lärmschutzwände zwei- bis dreimal höher als Lärmschutzwände an Bahnlinien.

Dass Lärmschutzwände betreffend Materialwahl und Gestaltung qualitätsvoll projektiert werden sollen, steht ausser Frage. Sie werden zum Beispiel in empfindlichen Ortsbildern transparent gestaltet – das haben wir auch gehört – oder – und das wäre nun mein Vorschlag an Willy Germann – sie könnten zum Beispiel teilweise auch begrünt werden oder man könnte Alleen davor pflanzen, damit die Leute einen schöneren Blick auf die Lärmschutzwände hätten.

Der kurzen Rede kurzer Sinn: Die SP wird das Postulat unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Monika Spring hat Recht: Dieses Postulat betrifft nur den Bahnlärm, und zwar darum, weil es ein anderes Recht betrifft als der Strassenlärm. Ich möchte nicht, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird. Ich möchte auch nicht WC gegen Mauern ausspielen.

Aber noch eine Korrektur zu Max Clerici: Natürlich gibt es den Zielkonflikt zwischen Lärmschutz zugunsten der Anwohner und Ortsbildund Landschaftsschutz. Aber immer häufiger ist das überhaupt gar kein Zielkonflikt mehr. Die Anwohner sind auf der gleichen Seite wie der Ortsbild- und der Landschaftsschutz. Sie wollen anderen Lärmschutz, und das ist schliesslich auch das Anliegen dieses Vorstosses: Keine hässlichen Mauern! Und ich möchte einmal wissen, wer bei einem Doppelstöcker – und immer mehr Rollmaterial hat ja zwei Stöcke

– unten sitzt und die Landschaft auch zwischen Lärmschutzwänden geniessen kann. Also ich glaube, wir müssen auch an die Bahnkunden denken. Es steht nicht unbedingt im Vordergrund, dass man beim Bahnfahren auch noch einen Erlebnisgehalt zugute hat. Die Politik der SBB und des Bundesamtes für Verkehr heisst «Vogel friss oder stirb!» und soll mit diesem Postulat eigentlich erschwert werden.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Planung des Lärmschutzes durch die SBB beziehungsweise der Ablauf des Plangenehmigungsverfahrens einzelner Lärmschutzprojekte erfolgen nicht optimal. Die zuständigen kantonalen Stellen und insbesondere auch die betroffenen Gemeinden werden oftmals zu spät miteinbezogen. Damit wird das Potenzial zur Optimierung der Projekte nicht ausgeschöpft. In dieser Hinsicht ist zum Beispiel nicht ohne Weiteres akzeptabel, dass offenbar in einzelnen Fällen von den SBB auf Lärmschutz kurzerhand ganz verzichtet wird, wenn sich die Gemeinde gegen ein Projekt stellt. Zudem ist offenbar festzustellen, dass die Projekte der SBB nicht in allen Fällen den berechtigten Erwartungen an eine sinnvolle Optimierung nach den Gesichtspunkten wie finanzielle Aufwendungen, lärmtechnische Wirkungen und landschaftsverträgliche Gestaltungen entsprechen.

Die Entgegennahme des Postulates ist deshalb angezeigt und gibt Anlass, dass die heutige Rechtslage und Praxis aus Sicht des Kantons Zürich zu überprüfen sein wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sicherstellung der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft

Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 25. September 2006

KR-Nr. 269/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Unsere Fraktion wird das Postulat 269/2006 nicht unterstützen. Der Schutz des gentechnikfreien Anbaus von Saatgut ist momentan eine Selbstverständlichkeit für die gesamte schweizerische Landwirtschaft. Seit der Abstimmung über ein zehnjähriges Moratorium, das mit gut 55,7 Prozent angenommen wurde, ist es für die Schweizer Landwirtschaft selbstverständlich. Es kommt nicht auf die Produktionsart an, konventionelle, integrierte oder biologische Produktion. Alle zusammen haben das Moratorium für eine gentechnikfreie Landwirtschaft befürwortet und auch unterstützt und sind im Moment überzeugt, dass das zur heutigen Zeit das Richtige ist.

Der gentechnikfreie Anbau findet nicht nur in Rheinau statt, sondern in der ganzen Schweiz. Es ist mir ein Rätsel, wie die Postulantinnen von einen Schwerpunkt Rheinau sprechen können. Ich kenne in meinem Bekanntenkreis in der Schweiz niemanden, der gentechnisch verändertes Saatgut produziert. Die Saatgutproduktion wird in der Schweiz bereits bestens unterstützt, sei es durch den Bund, die jeweiligen Branchen oder die einzelnen Landwirte mit dem Kauf des einheimischen Saatgutes. Dazu kommt die Unterstützung, die durch die Kantone im Bereich der landwirtschaftlichen Beratung bereits angeboten wird. Der Markt im Saatgutbereich löst das Förderprogramm auf die marktwirtschaftliche Weise. Unser landeseigenes zertifiziertes Saatgut ist von hoher Qualität und hat bei den Landwirten ein hohes Ansehen.

Die gesamte Landwirtschaft hat sich mit dem Moratorium verpflichtet, nur gentechnikfreie Lebensmittel zu produzieren. Und alle waren sich einig, dass es weiter verlängert werden soll. Und so ist es auch geschehen. Ich denke, einen besseren Schutz gibt es nicht. Viel problematischer für die erwähnte Region ist das benachbarte Ausland, auf das wir hier im Kanton Zürich leider keinen Einfluss nehmen können. Wir sind uns alle bewusst, dass das das grössere Risiko ist. Die Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft ist eine Bundesaufgabe und soll nur in Ausnahmefällen von den Kantonen ergänzt werden. Wir sind der Auffassung, dass das so gut ist, besonders in diesem Bereich des Saatgutanbaus. Die Unterstützung ist ausreichend und muss nicht erweitert werden. Raumplanerische Massnahmen – hier haben wir es meist mit privatem Eigentum zu tun – und raumplanerische Auflagen hätten sofort auch finanzielle Konsequenzen zur Folge. Zudem würden raumplanerische Massnahmen an eine Enteignung grenzen und

sind nicht verhältnismässig. Dazu kommt, dass nur wenige 100 Meter entfernt Deutschland nicht darin eingeschlossen werden könnte und aus der Sicht des Kantons Zürich nicht beeinflussbar ist. Martin Ott, der Betriebsleiter der Stiftung Fintan in Rheinau sagte einmal, er wisse auch nicht, wie gross so ein Korridor sein müsste, ob er bis nach Marthalen oder bis nach Mailand ausgedehnt werden müsste. Wenn überhaupt Massnahmen ergriffen werden müssten, könnte das nur eine internationale Angelegenheit sein und wäre somit sicher nicht in der Kompetenz des Kantons Zürich, sondern des Bundes.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, wie die SVP, dieses unnötige, falsch ausgerichtete Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich lege kurz meine Interessenbindung dar: Ich ko-präsidiere «Gen Au Rheinau» – ich, nicht Martin Ott. Gen Au Rheinau ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für naturnahe Landwirtschaft mit ihrer Vielfalt an Kulturpflanzen engagiert und damit für die traditionellen bäuerlichen Kenntnisse wie auch für innovative Neuzüchtungen. In unserem Vorstand sind sämtliche wichtigen Bauernverbände vertreten. Ich engagiere mich als Konsumentin und weil ich es wichtig finde, dass es zum Beispiel in Andelfingen weiterhin 13 Bauernfamilien gibt.

Seit Ernst Meyer die Diskussion verlangt hat, sind zwei Jahre vergangen. Inzwischen wurde die Diskussion rund um die Gefahr der Ausbeutung und Kontamination auf verschiedenen Ebenen weitergeführt. Ich nenne drei Beispiele: Auf globaler Ebene publizierte der Weltagrarrat IAASTD im Frühjahr 2008 den ersten Weltlandwirtschaftsbericht. Er betont insbesondere die Regionalität der Landwirtschaft, die Erhaltung und Weiterentwicklung der regionalen Sorten. Dies ist nur möglich, indem wir unser einheimisches, ja sogar zum Teil regional gezüchtetes Saatgut schützen, ein Risikomanagement, eine Art «Réduit» sozusagen. Indem das ursprüngliche Saatgut geschützt wird, können wir darauf zurückgreifen und es bei Bedarf weiterentwickeln – nicht nur reiner Protektionismus.

Zweites Beispiel: Im Sommer informierte die Internationale Bodenseekonferenz, der bekanntlich auch die Zürcher Regierung angehört, in Sachen Saatgutschutz, biologische Vielfalt und gentechfreie Landwirtschaft. Sie hat diese Punkte dank einer breit abgestützten Petition in Leitbild und Massnahmenplan verankert. Der Vorsitzende heisst Erhard Meister. Er ist SVP-Regierungsratspräsident des Kantons

Schaffhausen. Er ist Agronom und war in der Forschung tätig, als diese noch staatlich war. Er wusste, wovon er sprach, als er sagte, grenzübergreifend müssten die politischen Verantwortlichen die Anliegen
der Landwirte und der mehrheitswilligen Bevölkerung ernst nehmen
und bei ihren Planungen berücksichtigen. Denn der Kanton Schaffhausen, Ernst Meyer, ist als Saatgutanbaukanton gefährdet, da er an
der Grenze zu Deutschland liegt. Und auch der Kanton Zürich hat seine Kornkammer eher gegen die Grenze zu.

Drittes Beispiel: Der Tages-Anzeiger berichtete schliesslich Ende September 2008 über die Wichtigkeit und das Potenzial der Weinländer samenfesten Züchtung als Beispiel - ich zitiere - «die weltweit einmalige Alternative zu Hightech-Arten». Der Artikel fokussierte auf das Beispiel Zuckermais. Er beschrieb das zurzeit laufende Projekt und die langjährige Arbeit, bis eine neue Sorte marktreif ist. Es beginnt damit, dass 50 bis 60 verschiedene Sorten angebaut werden, unter Schweizer Biobedingungen ausgelesen und dann untereinander mehrfach gekreuzt werden. Immer die Besten! Schweizer Qualität! So fliessen 20 Sorten in die Kreuzung ein. Dieser Prozess wird noch einige Jahre dauern. Die Ertragsfähigkeit dieses einheimischen Saatgutes, das die Wertschöpfung fördert - regional -, liegt bereits bei 90 Prozent im Vergleich zu den übrigen Sorten. Wir müssen dann das Saatgut nicht mehr einschiffen aus den USA, wir machen es selber. Und das wiegt die Kosten bei Weitem auf im Hinblick auf die Raumplanung.

Der Kanton Zürich ist ein Kompetenzzentrum, ein wichtiger Landwirtschaftskanton. Er profiliert sich durch qualitativ hochstehende Erzeugnisse – und ganz besonders im Bereich der Saatgutentwicklung. Das ist die Basis für unsere eigene Versorgungssicherheit. Das heisst Arbeitsplätze, das ist Wertschöpfung vom Besten, das sind unsere guten Karten und Marktchancen! Und damit das so bleibt, müssen wir politische Rahmenbedingungen setzen. Sonst werden die guten Chancen für Bio- und IP-Produktion – es ist beides wichtig, Bio und konventionell – anderswo verwirklicht; im Allgäu oder im Vorarlberg. Und das ist auch in Ordnung, aber wir selber sollten die Nase vorne behalten. Wir wären blöd, wenn wir diese Trumpfkarte aus der Hand geben würden.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf meine Interpellation 273/2006 eine Möglichkeit aufgezeigt, wie raumplanerisch unsere hiesige Saatgutversorgung sichergestellt werden kann. Geben wir ihm die Gelegenheit, diese auszuarbeiten! Ich danke Ihnen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Das Postulat ruft nach staatlichen Massnahmen, die übertrieben sind. Und was unserer Ansicht nach noch viel entscheidender ist: Sie sind undurchsetzbar und unrealistisch und somit nicht wirksam. Unsere liebe Kollegin Esther Guyer würde zu so einem Vorstoss, wenn er nicht aus ihren Reihen käme, von einem «Placebo-Vorstoss» reden. (Heiterkeit.)

Dass Gentech in der Bevölkerung ein Thema ist, ist unbestritten, und dass wir als Politiker darauf eingehen müssen, auch. Aber anstelle von Angstmacherei und anstelle von unrealistischen, nicht durchsetzbaren Forderungen wären sachliche Argumente weit wichtiger.

Einige Fakten, Ernst Meyer hat es teilweise schon erwähnt: Im November 2005 wurde über ein zehnjähriges Moratorium abgestimmt und es wurde deutlich angenommen. Die schweizerische Landwirtschaft hält sich daran und ist auch bereit, das Moratorium zu verlängern. Und sie produziert, wie man hört, nach diesen Grundsätzen. Ich muss Ernst Meyer Recht geben und ich kann es immer noch nicht nachvollziehen, auch nach deinen Erklärungen, wie ihr auf diesen Raum mit Schwerpunkt Rheinau kommt! Du (Lilith Hübscher) hast es zwar erklärt, es leuchtet mir ein, aber wie können wir denn die meteorologischen Einflüsse aus Deutschland abwehren? Wir haben ja gar keine Möglichkeit! Wir können Gesetze schaffen, wie wir wollen, wenn die Deutschen nicht mitmachen, haben wir diese Beeinflussung. Wir können doch die Schweiz nicht unter eine Glasglocke stellen! Macht mir überhaupt Sorgen. Sie auf dieser Seite (der gegenüberliegenden Seite) wollen die Schweiz unter eine Glasglocke stellen. Unsere lieben Kollegen von der SVP wollen die Schweiz vor wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einflüssen schützen und auch abdecken! Da kann man ja wirklich nur noch sagen: «Gute Nacht, Helvetia! Wo liegt da die Zukunft?» (Heiterkeit.)

Ich habe Verständnis für die Anliegen der Biobauern. Und ich danke dir, du hast es gut erklärt. Aber das ist der falsche Weg. Ich habe das schon einmal in einer Antwort zu einem Vorstoss von eurer Seite gesagt über Gentechnologie: Was wir können und was wir müssen, ist, die Forschung zu verstärken, die Forschung auf dem Gebiet der Gentechnologie, damit wir besser lernen, neue Entwicklungen auf diesem Gebiet zu verstehen und auch in unserem Sinne zu beeinflussen. Dies ist meiner Ansicht nach und nach Ansicht unserer Fraktion der weit

wichtigere Weg als gesetzgebende Massnahmen, die keine Wirkung zeigen. Das Thema ist wichtig, bleiben wir sachlich! Und unterstützen Sie bitte das Postulat nicht. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Am 27. November 2000 haben wir uns mit einem grossen und guten Ergebnis zu einer gentechnikfreien Schweiz bekannt. Auch die Grossverteiler folgen dieser Richtung und können keine gentechnisch veränderten Produkte absetzen und wollen das auch in Zukunft nicht. Es freut mich auch besonders, dass die Landwirtschaft in diesem Sinne auch eine Verlängerung des Moratoriums vorsieht. Ich denke, das ist die Art und Weise, wie wir sozusagen im Moment noch weltweit eine Nischenproduktion langfristig halten können. Um eine gentechnikfreie Schweiz zu haben, braucht es diverse Vorkehrungen. Einerseits braucht es gewisse Abstände, Schutzabstände, die leider – und hier hilft auch die Forschung nicht, lieber Gaston Guex – nicht ganz definiert sind. Denn die Kontamination durch Eintragungen durch die Luft ist leider nicht definiert. Wir können uns nicht irgendwie sozusagen eine Mauer um die Schweiz bauen, auch wenn gewisse Parteien immer noch hoffen, dass wir das tun können. Wir sind in einem grösseren Kontext zu betrachten. Sie wissen auch, dass wir keine Raben an den Grenzen aufhalten können. und so können wir auch keine Saatgutkontamination aufhalten. Zweitens braucht es getrennte Transport- und Verarbeitungswege für gentechnisch veränderte und nicht veränderte Produkte. Und drittens und darum geht es in diesem Postulat – braucht es eine ganz deutliche und rigorose Sicherung des Saatgutes und dazu natürlich auch eine gewisse Kontrolle. Sonst hilft die Sicherung auch nichts. Man kann immer sagen, man sichere was und das reiche aus.

Ich verstehe, wenn Landwirte in diesem Saal sagen, der Markt regle alles. Es ist leider aber nicht so. Wenn der Markt alles regeln würde, dann müsste es auch keine Subventionen im Bereich der Landwirtschaft geben. Denn dann könnte ja alles überleben, es ist ja so ein starker Sektor. Und gerade wenn wir über Saatgut sprechen, gerade wenn wir über die Vielfalt der schweizerischen und regionalen Produkte sprechen, braucht es hier eine Sicherung des Saatgutes. Denn heute ist vielleicht diese Rübe Mode und in zehn Jahren wieder etwas Neues, vielleicht etwas Altes, was die Vielfalt der schweizerischen Produkte, die wir wirklich schützen wollen, auch aufzeigen kann.

Sie haben von FDP- und von SVP-Seite jetzt ein paar Mal moniert: Wieso das Gebiet Rheinau? Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Rheinau noch grösser werden könnte, das Beispiel Rheinau müsste sich über die ganze Schweiz erstrecken. Das wäre eine Vision, die ich sehr gerne teilen würde, und ich hoffe, das ist die Grundlage von Ernst Meyers und Gaston Guex' Ansichten. Für mich ist es ganz zentral, dass wir die Landwirtschaft umbauen in Richtung Biologische Landwirtschaft, in Richtung Vielfalt und in Richtung schweizerischer und regionaler Produkte. Nur so, meine ich, können wir auch überleben: Mit einer sehr spezifischen schweizerisch gekennzeichneten Landwirtschaft und nicht nur indem wir irgendwelchen «Mödeli» hintennachrennen. Item, wenn wir sehen, dass der Kanton Zürich gerade mit diesem Experimentierfeld um Rheinau, das seine guten Produkte wirklich auch vermarkten kann, gute Chancen hat, und dass die Landwirte über der Grenze in Richtung Deutschland auch langsam auf ein ähnliches Sortiment ausgewichen sind, so brauchen wir doch im Kanton Zürich ein deutliches Signal und eine Finanzierungsunterstützung, damit wir dieses Saatgut, sozusagen unser landwirtschaftlichhistorisches Gedächtnis, halten und auch in Zukunft dieser und weiteren Generationen weitergeben, so dass wir auch in Zukunft starke Sorten halten und weiter züchten können. Der Markt reicht leider noch nicht aus, um dies so aufrechtzuerhalten. Das wäre eine Vision. Wenn wir diese gleiche Vision teilen würden, in Zukunft eine biologische vielfältige Landwirtschaft in der Schweiz haben zu können, dann, so hoffe ich, wird es in zehn, zwanzig Jahren so möglich sein. Im Moment müssen wir noch Vorkehrungen machen, um dieses Saatgut zu halten.

Ich bitte Sie daher, dieses Postulat in diesem Sinne zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir unterstützen die Regierung bei der Entgegennahme. Die CVP möchte aber ausdrücklich nicht die eine Produktionsart gegen die andere ausspielen. Wir sind also dagegen, Gentechnik a priori zu verteufeln. Aber gentechfreie Landwirtschaft kann, global gesehen, eine Chance auch für Teile der Landwirtschaft im Kanton Zürich darstellen. Wir sprechen nicht zum ersten Mal das Wort einer vielfältigen Nischenproduktion. Das heisst, es muss unter anderem auch Raum geschaffen und erhalten werden für eine gentechfreie Produktion. Und der Staat hat nicht geringe Einflussmöglichkeiten.

Wir unterstützen also das Postulat.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Lieber Gaston Guex, ich möchte eine Vorbemerkung machen: Wir haben zurzeit ein fünfjähriges Moratorium, welches im Jahr 2010 ausläuft. Wir haben also nichts Weiteres. Alles andere sind Absichtserklärungen. Wir müssen dafür noch kämpfen, dass das verlängert wird. Sie haben von zehn Jahren gesprochen; das wäre ja wunderbar! Aber dafür müssen wir uns noch einsetzen.

Nun zu diesem Postulat. Ich erachte es als sehr wichtig. Denn die Wirtschaft funktioniert natürlich anders. Und die Forschung ist eben auch sehr stark liiert mit dieser Wirtschaft. Das Ziel der Agro-Konzerne ist ja geradezu die Kontamination des regional angepassten Saatgutes, um Fakten zu schaffen. Und da ist dann eben die Forschung immer im Rückstand. Das funktioniert so nicht, weil das wirtschaftlich so abläuft. Weil die Bevölkerung keine Lust hat auf Gentech-Nahrung, setzt die Lobby global auf solche Methoden, eben auf die Kontamination, um Fakten zu schaffen. Wenn man schaut, was in Ländern passiert, wo Gentech zugelassen ist, so stellt man sofort fest, dass alle kleinen und mittleren Saatgutfirmen von den Multis aufgekauft werden. Anders gesagt: Nicht nur die Bauern verlieren in diesen Ländern die Existenz, sondern auch das mittelständische Gewerbe. Das müsste Ihnen, da auf der Gegenseite, Sorge bereiten. Genau das läuft ab. Das Gewerbe gehört zu den Verlierern. Da wird der Markt total ausgeschaltet. Wo Monopole herrschen, funktioniert der Wettbewerb nicht. Wir haben immer noch eine funktionierende Demokratie. Es darf nicht sein, dass der Volkswille mit solchen Strategien sabotiert wird, sonst ist die Versorgung mit sauberem Saatgut substanziell in Frage gestellt.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Saatgutversorgung für den gentechnikfreien Landbau muss sichergestellt werden, nur schon, damit die Konsumentin und der Konsument weiterhin gentechnikfreie Landwirtschaftsprodukte aus der Schweiz wählen können.

Der Vorstoss ist interessant und auch der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die bereits erwähnte Interpellation (273/2006) die Idee von Schutzzonen begrüsst. Wir haben diese Interpellation ja hier am 30. Juni 2008 diskutiert. Nun sollen solche Zonen auch in Zusammenarbeit mit Deutschland konkret geprüft werden. Gentechnikfreie Gebiete, am besten die ganze Schweiz und nicht nur eine Zone am Rhein,

entsprechen der grünliberalen Vision einer natürlichen, also gentechnikfreien und möglichst biologischen Landwirtschaft, um lokal und auch international auf den Märkten überhaupt eine Chance zu haben. Das Auftreten von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist ärgerlich und wird in der Schweiz nicht goutiert. Also braucht es Produkte aus garantiert sauberem Anbau, und dafür braucht es diese Zonen. Im Raum Rheinau wird bereits beidseits der Landesgrenze solches Saatgut gezüchtet, vermehrt und angebaut.

Wir Grünliberalen möchten nun, dass der Regierungsrat prüft, mit welchen, vor allem gesetzgeberischen Massnahmen die Sicherstellung für Saatgut für eine gentechnikfreie Landwirtschaft vonseiten des Kantons unterstützt werden kann – auch nach Ablauf des Moratoriums. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Vermischung verschiedener Gebiete mit verschiedenen Zielrichtungen ist eine Realität, der wir uns nicht verschliessen können. Urs Hans unterstellt der Chemielobby, dass sie das gezielt und bewusst macht. Ich finde, das ist kein Ansatz, um die Diskussion zu führen, ob wir hier zu Lösungen kommen. Es ist genauso wenig ein Ansatz, wie wenn Gaston Guex sagt, dass wir nichts tun können, weil es grenzüberschreitend ist. So wie Deutschland mit uns wegen des Flughafens verhandelt oder wegen eines Tiefenlagers, so können wir selbstverständlich auch mit ihm verhandeln, wenn es um Schutzbedürfnisse in unserer Region geht. Wir sind da in einem bilateralen Lebensraum, in dem man miteinander sprechen kann.

Dass die Gentechnik eine Realität ist und dass die Forschung läuft, darüber müssen wir uns, glaube ich, nicht weiter unterhalten. Das kann man nicht verhindern, das ist so. Es ist aber auch so, dass diejenigen Leute, die andere Zielsetzungen auf ihrem Boden haben, geschützt werden müssen und sollen. Daher ist es sinnvoll, wenn solche Zonen geschaffen werden, damit diese Leute, die unser Saatgut erhalten wollen, und zwar keimfrei und so, wie es wirklich ursprünglich war, diese Möglichkeit eben auch erhalten. Das bedingt auch, dass der Staat, dass die Regierung entsprechende Massnahmen zumindest prüft und schaut, wie man sie durchsetzen kann.

In diesem Sinn sind wir der Meinung, dass Transparenz notwendig ist. Dieses Postulat trägt dazu bei. Wir unterstützen es.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Eigenes Saatgut im wahrsten Sinne des Wortes gibt es in der Schweiz ja nur bei Getreide, teilweise bei Mais. Alles andere Saatgut, das Ausgangssaatgut, kommt aus dem Ausland, seien es Kartoffeln, sei es Raps, seien es Zuckerrüben, sei es Soja, seien es Sonnenblumen. Hier wird nur vermehrt. Also die Vermehrung der aktuellen Sorten passiert in der Schweiz. Alles andere sind Sorten aus vergangenen Tagen, die in der Krankheitsanfälligkeit oder im Ertrag nicht mehr mit unserer Landwirtschaft übereinstimmen können. Das muss einfach einmal zur Kenntnis genommen werden.

Dann ist der eigene Saatgut-Import für einen Bauern quasi unmöglich, weil die Kosten für die Kontrolle und die Anerkennung so hoch sind, dass das fast nicht geht. Der Import von Saatgut geht also über unsere Verbände. Und die müssen hinstehen und haben die Kontrolle zu gewährleisten – nebst dem Bund –, dass hier reines Saatgut hereinkommt. Wir können nicht mehr als kontrollieren, und die Kontrollen sind scharf. Das kennen Sie von den importierten Lebensmitteln, dass hier eine relativ starke Kontrolle vonstatten geht. Man findet ja, meine ich, 99,9 Prozent der Kontrollen in Basel auf den Rheinschiffen oder auf Transportern. Denen können wir gross vertrauen.

Fürs Moratorium, glaube ich, müssen wir nicht mehr gross kämpfen, Urs Hans. Es sind sich alle einig, selbst der Bund. Und wenn sich der Bund schon mal mit uns, mit der Landwirtschaft einig ist, dann, glaube ich, wird es so kommen. Dann haben wir eine recht gute Gewähr. Danke.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Ernst Meyer kurz antworten: Früher ging das auch. Wir haben eigenes Saatgut hergestellt. Und im Moment ist das auch der Fall, nicht nur beim Getreide, sondern auch beim Gemüse. Dort beträgt die Ertragsfähigkeit der Rüben im Vergleich zu Hybriden über 90 Prozent, Ernst Meyer. Doch, komm mal auf den Hof auf Gut Rheinau und schau es dir an! Und bei Auberginen und noch anderen Beispielen läuft das auch. Wir müssen einfach schauen, dass diese Pollen nichts zerstören und die mehrjährige Arbeit nicht für die Katz ist. Denn diese Pollen fliegen bis zu 3,3 Kilometer weit. Du hast Recht bei der Saatgutreinigung. Das ist eine aufwändige Sache. Das ging früher auch. Da braucht es Strukturen und da muss man sich organisieren. Aber das

kommt, weil wir uns im Ganzen dadurch eine Unabhängigkeit schaffen, eine Autonomie. Und das ist viel wert, gerade heutzutage.

Eine kurze Replik noch auf Gaston Guex. Und zwar möchte ich mich bedanken für die Blumen, das Kompliment, das du mir gemacht hast, dass ich das gut erklärt habe. Die Botschaft ist offenbar angekommen, vielen Dank. Und eine ergänzende Bemerkung zur Forschung, was man darunter verstehen kann: Wir in der Schweiz haben hier wirklich einen ganz guten Forschungsstandort. Ich erwähne das Beispiel Agroscope Changins-Wädenswil, gerade im Getreidebereich: Da wurden – übrigens von einer Frau – mehrere Weizensorten in Topqualität entwickelt, mit einem Topkleber, so dass die Brötchen dann irrsinnig gut im Ofen aufgehen. Und einer dieser Weizen gehörte – das letzte Jahr so mitgeteilt – zu den zehn in zwei US-Staaten am meisten angebauten Sorten. Das muss man wissen! Das ist auch Forschung. Und diese Forschung gilt es auch zu unterstützen. Denn es ist klar, dass die USA keine Freude haben, wenn wir dort Boden gewinnen und einen guten Absatz machen. Daran bin ich interessiert, da bin ich total Lokalpatriotin!

Jetzt machen Sie bitte mit und unterstützen Sie uns! Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Als Saatgutproduzent möchte ich mich doch zu dieser Thematik noch kurz äussern. Die EDU ist eigentlich nicht sehr glücklich über diesen Vorstoss, wird ihn aber trotzdem unterstützen. Und zwar stört uns, dass man hier gewisse Gebiete einfach ausgrenzt. Wir möchten den Regierungsrat eher auffordern, sich ganzheitlich gegen eine GVO-Saat (Gentechnisch veränderte Organismen) einzusetzen. Als Landwirt muss ich einfach sagen: Ohne Risikogarantie dürfen wir nicht in eine GVO-Produktion einsteigen, ein Zurück gibt es nicht mehr! Ich kann noch weiter erwähnen: Letzten Herbst 2008 bin ich von einer Person von der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon angegangen worden, die in drei Gemeinden Umfragen für eine Studie eingeholt hat - im Auftrag des Bundesrates. Und ich muss Ihnen sagen, meinerseits besteht ein sehr grosser Verdacht, dass diese drei Gemeinden, Nürensdorf, Brütten und ein Teil von Oberembrach, die ersten drei Gemeinden sein werden, welche – ich sage: Verdacht! – vermutlich die erste Zone des Bundesrates sein werden, in denen die GVO-Produktion freigegeben wird. Dem kann ich ohne Risikogarantie nicht zustimmen.

Und deshalb fordere ich den Regierungsrat auf, hier alles zu unternehmen. Wir müssen eine Risikogarantie haben, sonst dürfen wir keine Schritte wagen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Von der Verkehrsinstruktion zur allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit an den Schulen
 - Postulat Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Ersatzstandort für den Güterbahnhof Zürich
 Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- Doping und Jugendgewalt auf der Strasse
 Anfrage Carmen Walker (FDP, Zürich)
- Nottelefon für Jugendliche
 Anfrage Carmen Walker (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 12. Januar 2009 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Januar 2009.